

157

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Reitberger****I A 4-82.00-94.21-1847<sup>1</sup>/72 VS-vertraulich****1. Juni 1972<sup>1</sup>**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem portugiesischen Außenminister, Herrn Patricio, vom 1.6.72 in Bonn (11.00 Uhr)

Sieht man davon ab, daß der Herr Bundesminister die Frage der Zusammenarbeit Portugals mit den EG nur einmal kurz (zu Beginn des Gesprächs) erwähnte, so galt das Gespräch mit Außenminister Patricio ausschließlich bilateralen Fragen.

Bundesminister setzte zunächst Außenminister Patricio von der Absicht in Kenntnis, bald mit Konsultationen und Gesprächen zur Regelung der Endverbleibsfrage bei Lieferungen von Waffen und anderem Kriegsmaterial<sup>2</sup> zu beginnen. Bundesregierung hieran besonders interessiert; sie hoffe, eine annehmbare Lösung zu finden.

Ferner sei die Bundesregierung darauf angewiesen, Beja auch dieses Jahr – etwa im gleichen Umfang wie im Vorjahr – zu benutzen.<sup>3</sup> Allerdings möglichst im Zusammenhang mit einem Schießplatz für die Bundesluftwaffe (tactical shooting range).<sup>4</sup> Sie würde es begrüßen, wenn Außenminister Patricio schon jetzt eine Absichtserklärung in diesem Sinne abgeben könnte.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde am 2. Juni 1972 von Ministerialdirigent Simon Staatssekretär Frank vorgelegt „zur Unterrichtung und mit der Bitte um Genehmigung der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister sowie der Weiterleitung einer Ablichtung der Anlage an Herrn StS Dr. Wetzel, BMVg.“ Hat Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen zur Genehmigung.“

Hat Bundesminister Scheel am 6. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Änderung S. 3.“ Vgl. den Begleitvermerk, VS-Bd. 9807 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Zu der Änderung vgl. Anm. 8.

<sup>2</sup> Am 31. August 1971 vermerkte Referat III A 4, daß 1965 eine Vereinbarung über den Endverbleib deutscher Rüstungslieferungen durch Notenwechsel folgenden Wortlauts abgeschlossen worden sei: „Die Waffen und Geräte, die die Bundesrepublik Deutschland Portugal im Geiste der dem Abkommen vom 15.1.1960 zugrundeliegenden Reziprozität verkauft oder überläßt, werden ausschließlich in Portugal zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes benutzt werden.“ Da nach portugiesischer Auffassung jedoch auch die überseeischen Gebiete von Portugal seien, habe die „Klausel nicht die erhoffte Wirkung gehabt, obwohl eigentlich die Formulierung „zu Verteidigungszwecken im Rahmen des Nordatlantikpaktes“ eine Verwendung der gelieferten Gegenstände in den Überseegebieten ausschließen sollte.“ Der Bundesicherheitsrat habe daher am 28. April 1971 das Auswärtige Amt angewiesen, mit der portugiesischen Regierung über eine Bestätigung zu verhandeln, daß Lieferungen der Bundesrepublik nicht aus dem „geographischen Geltungsbereich der NATO“ verbracht würden. Vgl. Referat I A 4, Bd. 445.

<sup>3</sup> Seit 1960 wurde der Luftwaffenstützpunkt Beja durch die Bundesrepublik genutzt. Zur militärischen Zusammenarbeit mit Portugal vgl. auch AAPD 1970, III, Dok. 554.

<sup>4</sup> Die Luftwaffe nutzte den Schießplatz Alcochete der portugiesischen Luftwaffe. Das Gelände wurde jedoch für den Bau des Großflughafens Lissabon benötigt und sollte 1975/76 geräumt werden. Am 17. Mai 1972 notierte Referat I A 7, daß die portugiesische Luftwaffe daher auf der Suche nach einem neuen Gelände sei: „Die Bundesluftwaffe ist sehr daran interessiert, daß der neue Schießplatz die Größe eines taktischen Schießplatzes erhält, da es einen solchen in Westeuropa nicht gibt und sich nur dann die Kosten für den Flugstützpunkt Beja rentieren.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 445.

Außenminister Patrício erklärte sich bereit, präziser formulierte Vorstellungen der deutschen Seite in diesem Sinne entgegenzunehmen. Die Schießplatz-Frage sei zwar nicht ohne Schwierigkeiten zu klären. Außenminister erinnert in diesem Zusammenhang an gewisse „Bestellungen“ aus dem vergangenen Jahr. Nicht daß diese noch ausstehenden Lieferungen von besonderer Bedeutung seien – es gehe hier mehr um das Grundsätzliche. Hierzu erwarte man eine verbindliche Stellungnahme.

Bundesminister läßt die Möglichkeit einer günstigen Lösung – im Interesse beider Seiten – durchblicken. Man müsse prüfen, wie diese Frage im einzelnen geregelt werden könne. Allerdings wird dies nicht die anstehenden Gespräche über die Endverbleibsklausel berühren.

Außenminister Patrício stimmt dem zu – es handele sich in der Tat um zwei völlig unabhängige Fragestellungen. Bevor man über die Endverbleibsklausel spreche, müsse jedoch eine Entscheidung über die Lieferungen aus 1971 gefallen sein.

Bundesminister drückte Verständnis hierfür aus; man werde dies in Betracht ziehen. Dabei wäre es allerdings sehr hilfreich, wenn die portugiesische Seite ihn in die Lage versetzen würde, eine verbindliche Erklärung zur Schießplatz-Frage – an der beträchtliches Interesse vorliege – abzugeben.

Außenminister Patrício (gibt an dieser Stelle eine längere Erklärung zur Ultramar-Politik ab, wobei er den defensiven Charakter aller militärischen Maßnahmen in Übersee in den Vordergrund stellt):

Nicht nur verbale Kampagne gewisser afrikanischer Staaten gegen Portugal, sondern in zunehmendem Maße modern und bis an die Zähne bewaffnete Gruppen, die in portugiesisches Territorium eindringen. Aggressionen unter Mißachtung des Völkerrechts – Ausgangsländer sind Guinea, Tansania oder Sambia. Regierung zur Verteidigung der „afrikanischen Bevölkerung Portugals“ verpflichtet. Aus dem Recht auf Souveränität erwachse Pflicht zur Verteidigung. Gleichzeitig eine Kampagne der Erpressung: nicht Portugal, sondern die Aggressoren verletzen das Selbstbestimmungsrecht dieser afrikanischen Völker.

Dazu brauche Portugal Waffen, um die technische Überlegenheit dieser Angreifer zumindest auszugleichen. Gerade die Entwicklung in Deutschland mit zunehmendem Radikalismus sollte Verständnis für portugiesisches Sicherheitsbedürfnis wecken.

Tatsächlich hätten gewisse Stämme im Norden von Mosambik Waffen zur eigenen Verteidigung erbeten. Lissabon hätte diese Wünsche längst erfüllen können, wenn Portugal „einer anderen Allianz angehören würde“.

Anerkennung für die systematische Zusammenarbeit mit Deutschland seit etwa 1960 (Beja-Abkommen) – portugiesischerseits habe man in diesem Zusammenhang nichts zu bedauern. Beide Partner hätten eine Linie überschritten, hinter die man nicht mehr zurückkehren könne.

Entscheidend sei der Geist dieser Zusammenarbeit auf lange Sicht. Portugiesische Ultramar-Politik und ihre Verteidigung nach außen seien vorrangige Probleme. Man dürfe der internationalen Erpressung nach dem Slogan „Armez seulement les assassins?“ nicht nachgeben.

Bundesminister drückte gewisses Verständnis für die Position der portugiesischen Regierung aus. Bundesregierung habe zu keiner Zeit den Versuch unternommen, in die politische Verantwortung der portugiesischen Regierung einzugreifen oder Ratschläge hinsichtlich ihrer Maßnahmen in Europa oder auch in Afrika zu erteilen. Dies solle nicht heißen, daß wir die portugiesische Politik nicht mit großem Interesse verfolgen. Mit Verständnis und nicht ohne eine gewisse Sympathie habe man den Versuch der portugiesischen Regierung beobachtet, im Wege einer fortschrittlichen Gesetzgebung im Innern wirtschaftliche und soziale Ergebnisse zu erzielen. In gleicher Weise habe man die Bemühungen verfolgt, in den überseeischen Territorien zu einer Evolution der Verhältnisse durch gesetzgeberische Maßnahmen beizutragen.

Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß uns unsere Haltung – als Freund und als Verbündeter – doch beträchtliche Schwierigkeiten verursacht hat. Kein Land der Erde ist in Afrika in stärkerem Maße zu dem eigentlichen Verbündeten Portugals gestempelt worden wie die Bundesrepublik Deutschland. Man brauche nur das Wort Guinea auszusprechen, um deutlich zu machen, was gemeint sei.<sup>5</sup> Man habe die gegen die BRD gerichteten Kampagnen jedoch hin-genommen, ohne irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern – eben Partnern – hätten berühren können.

Die traditionell guten Beziehungen haben sich auch hier bewährt, auch wenn einer der beiden Partner unter starken politischen Druck von außen geraten ist.

Auch im Zusammenhang mit dem Cabo-Bassa-Projekt<sup>6</sup> war es für die BRD aus innenpolitischen Gründen auch nicht gerade einfach, zu einmal gegebenen Zusagen zu stehen.<sup>7</sup> Man habe diese Haltung eingenommen, weil man einmal zu seinem Wort stehe und außerdem<sup>8</sup> von der Richtigkeit dieser Politik der Evolution in Afrika überzeugt sei.

<sup>5</sup> Am 17. Dezember 1970 forderte Präsident Sékou Touré die Abberufung von Botschafter Lankes mit der Begründung, daß dieser bei der Invasion fremder Truppen in Guinea am 21./22. November 1970 in Verbindung mit den portugiesischen Behörden in Bissau und Lissabon gestanden habe. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 608.

Am 29. Januar 1971 gab Guinea den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik bekannt. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 8.

<sup>6</sup> Am 2. September 1969 gab die portugiesische Regierung den Zuschlag für den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabo-Bassa (Mosambik) an das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Elétrico Consórcio“ (ZAMCO) bekannt, an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Portugal und Südafrika auch Unternehmen aus der Bundesrepublik beteiligt waren. Diese Unternehmen erhielten Bundesbürgschaften für ihre geplanten Lieferungen nach Mosambik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 5. März 1970; Referat III B 5, Bd. 798.

<sup>7</sup> Seit Beginn des Jahres 1970 wurde von Seiten afrikanischer Staaten, insbesondere der Organisation für Afrikanische Einheit, zunehmend Kritik am Cabo-Bassa-Projekt laut, da es „vor allem eine politische und militärische Unterstützung Südafrikas und Portugals und eine Festigung der portugiesischen Herrschaft in Mosambik“ bedeute. Die beteiligten Staaten wurden aufgefordert, sich von dem Projekt zurückzuziehen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eger und des Legationsrats I. Klasse Maier-Oswald vom 5. Juni 1970; Referat III B 5, Bd. 799.

Am 15. Juli 1970 legte das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage vor, in der – unter Hinweis auch auf die französische Haltung – ein Beschuß über die Aufrechterhaltung der Bundesbürgschaften für die am Cabo-Bassa-Projekt beteiligten Firmen empfohlen wurde. Das Kabinett folgte am 30. Juli 1970 diesem Votum. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Herbst vom 18. August 1970; Referat III B 5, Bd. 799.

<sup>8</sup> Der Passus „aus innenpolitischen Gründen ... und außerdem“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Vorher lautete er: „aufgrund ihrer in-

Zur eigentlichen, engeren Frage: Mit Interesse habe man festgestellt, daß Außenminister Patrício mit einer gewissen Bitterkeit von den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verteidigung der überseeischen Territorien gesprochen hat; man habe Verständnis dafür, daß es Portugal darum geht, Angriffe auf die Territorien zu verhindern.

Andererseits müsse man unsere in der NATO vereinbarten Waffenlieferungen ausschließlich als eine Waffenhilfe streng unter Mitgliedern der Allianz und beschränkt auf deren Verteidigungsbereich sehen. Für diese unsere Auffassung müsse die portugiesische Regierung Verständnis haben. Die afrikanischen Territorien sind nun einmal nicht Teil dieses Bereiches. Wir machen diesen Unterschied von uns auch in objektiver Weise; wir liefern übrigens Waffen weiter an die eine noch an die andere afrikanische Seite.

Die Bundesregierung versuche sicherzustellen, daß die gelieferten Waffen im Verteidigungsbereich der NATO verbleiben. Man sollte dies so sehen, wie es gemeint ist, und uns durch entsprechende Absicherungen helfen, unsere Politik der freundschaftlichen militärischen Zusammenarbeit weiterzuführen, indem man alles vermeiden sollte, was unnötige Hindernisse im Innern wie von außen aufbauen könnte. Wir haben nicht die Absicht, etwa auf Druck der öffentlichen Meinung unsere seit Jahren verfolgte Politik in diesem Zusammenhang zu ändern, weil wir von der Richtigkeit dieser engen Zusammenarbeit überzeugt sind.

Zusammenfassend komme es auf folgende drei konkrete Punkte an:

- 1) Es sei zu hoffen, daß es in nächster Zeit zu einem Übereinkommen komme in der Frage der Endverbleibsregelung, das es uns erlauben wird, die Lieferungen von Waffen und sonstigem Kriegsmaterial im Rahmen der vereinbarten Militärhilfe innerhalb der Allianz im bisherigen Umfang fortzusetzen.
- 2) Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Außenminister Patrício in Aussicht stellen könnte, daß im Zusammenhang mit der Benutzung des Stützpunktes Beja gemeinsam mit den portugiesischen Streitkräften ein Schießplatz (tactical shooting range) durch Flugzeuge der Bundesluftwaffe benutzt werden kann.
- 3) In der Frage der noch ausstehenden Lieferungen aus dem Jahre 1971 werde man sich bemühen, einen möglichst großen Teil dieser Lieferungen unabhängig von den in nächster Zeit beginnenden Verhandlungen durchzuführen.

Außenminister Patrício bestätigt, den deutschen Wunsch nach Benutzung eines Schießplatzes zur Kenntnis genommen zu haben. Hierbei handele es sich primär um ein technisches Problem, das von den zuständigen Experten in Portugal untersucht werden müsse. Er – Außenminister Patrício – habe die Wichtigkeit und Bedeutung, die die deutsche Seite dieser Frage beimesse, notiert. Es sei jedoch weder zweckmäßig noch möglich, jetzt schon über Einzelheiten in diesem Zusammenhang zu sprechen. Überdies werfe dieses Problem die zusätzliche Frage der Bereitstellung einer Reihe von technischen Installationen auf.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 649*

neren Verfassungsstruktur nicht gerade einfach, zu einmal gegebenen Zusagen zu stehen. Man habe diese Haltung eingenommen, weil man“.

Bundesminister stellt die Frage, ob Außenminister Patrício heute schon in der Lage sei, wenigstens die Absicht auszusprechen, technische Gespräche in diesem Zusammenhang in Lissabon aufzunehmen?

Außenminister Patrício versichert, er werde diese Frage nach seiner Rückkehr nach Lissabon zunächst mit dem portugiesischen Verteidigungsminister<sup>9</sup> aufnehmen. Man habe den Eindruck, daß dieses Problem für die deutsche Seite doch von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Abschließend betont Außenminister Patrício noch einmal die Bedeutung, die seine Regierung der Regelung der Frage der noch ausstehenden Waffen-Lieferungen aus 1971 beimitzt.<sup>10</sup>

Dann hat er den Herrn Bundesminister förmlich zu einem offiziellen Besuch in Lissabon eingeladen.

Die Einladung wurde – im Prinzip – dankend angenommen, wobei der Zeitpunkt für den Portugalbesuch auf diplomatischer Ebene abgeklärt werden sollte.

Reitberger

**VS-Bd. 9807 (I A 4)**

## 158

### **Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well**

**II A 4-82.00-94.29-482/72 geheim**

**2. Juni 1972**

Betr.: Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag;  
hier: Erklärungen beider Seiten anlässlich der Abstimmung der Texte

Staatssekretär Frank erklärte dem sowjetischen Botschafter unter Bezugnahme auf ein vorangegangenes Gespräch mit dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister am 31. Mai<sup>1</sup> folgendes: Er wolle einige einleitende Bemerkungen über die rechtliche und politische Wertung des Briefes zur deutschen Einheit vom 12. August 1970<sup>2</sup> durch die Bundesregierung machen. Die deut-

<sup>9</sup> Horácio José de sá Viana Rebelo.

<sup>10</sup> Für ein Gespräch des Ministerialdirektors Herbst mit dem portugiesischen Botschafter de Freitas-Cruz vermerkte Vortragender Legationsrat Königs am 6. Juni 1972, daß zwischen den Waffenlieferungen und der Neuvereinbarung einer Endverbleibsregelung „kein Junktim bestehে, sondern daß entsprechend den Gepflogenheiten unter Bündnispartnern nach einer Lösung für die anstehenden Probleme im gegenseitigen Einvernehmen gesucht werden müsse. Immerhin scheint festzustehen, daß Portugal ohne Zusagen deutscher Vorabgenehmigungen kaum Entgegenkommen gegenüber den deutschen Wünschen“ zeigen werde. Der Bundessicherheitsrat habe daher am 26. Mai 1972 einige der bisher zurückgestellten Waffenlieferungen genehmigt; zurückgestellt blieben unter anderem die Lieferung von drei Noratlas-Flugzeugen, Flugzeugsatzteilen und Panzer-Motoren für den Kampfpanzer M 47. Vgl. VS-Bd. 8794 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>1</sup> Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 31. Mai 1972 vgl. Dok. 155.

<sup>2</sup> Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

sche Seite werte im Gegensatz zur sowjetischen Seite den Brief als ein zum Vertragskontext gehöriges Dokument, das sie in einem hoffentlich niemals eintretenden Falle der Erforderlichkeit einer Interpretation des Vertrages als Interpretationsinstrument heranziehen würde. Falls die sowjetische Seite erklären würde, daß unser Streben nach einem Frieden, der dem deutschen Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit wiederbringen solle, dem Vertrag widerspreche, werde die deutsche Seite dem Vertragspartner den Brief entgegenhalten. Dies werde geschehen, weil der Brief vom Vertragspartner akzeptiert und quittiert worden sei<sup>3</sup>, weil im Obersten Sowjet der UdSSR auf den Brief verwiesen<sup>4</sup> und der deutschen Seite von dieser Tatsache Mitteilung gemacht worden sei.<sup>5</sup> Dies sei die Bedeutung des Briefes für uns und für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Wenn es hier Kontroversen gäbe, wenn unser Streben nach Frieden und dem Recht auf Selbstbestimmung als dem Vertrag widersprechend bezeichnet würde, wäre dies sehr schlecht für das deutsch-sowjetische Verhältnis. Dann würde sich der Vertrag politisch ins Gegenteil verkehren.

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen des Staatssekretärs gab Botschafter Falin am 2. Juni die beiliegende Erklärung ab, deren russischen Text und deutsche inoffizielle Übersetzung er als non-paper hinterließ.<sup>6</sup> Der ursprüngliche Text der Erklärung, wonach einseitige Akte oder Dokumente den Umfang von Rechten und Pflichten der Partner eines zweiseitigen Vertrages nicht ändern und keine völkerrechtlichen Folgen habe, wurde vom Staatssekretär als nicht akzeptabel bezeichnet. Der Staatssekretär machte klar, daß der Brief zur deutschen Einheit die völkerrechtliche Folge habe, daß die Politik, die in diesem Brief umschrieben wird, von der Sowjetunion, da sie ihm nicht widersprochen habe, nicht als vertragswidrig bezeichnet werden könne. Daraufhin erklärte Botschafter Falin, seine Seite meine auch nicht, daß dieser Brief überhaupt keine völkerrechtliche Bedeutung habe. Er habe nur nicht die Bedeutung, daß er die vertraglichen Rechte und Pflichten der Partner ändere. Herr Falin schlug vor, die Erklärung, wie geschehen, zu ergänzen mit den Worten „in diesem Sinne“. Der Staatssekretär nahm dann die Erklärung mit den Wörtern entgegen: „Ich nehme dies als Darlegung der sowjetischen Auffassung zur Kenntnis.“

Bei der Schlußformulierung des Textes der deutschen Ratifikationsurkunde, die bei gleicher Gelegenheit am 2. Juni vorgenommen wurde, erklärte sich die sowjetische Seite bereit, die Überleitung des Satzes über die verfassungsmäßige Zustimmung zum Vertrag durch das Gesetz vom 23. Mai 1972<sup>7</sup> auf die Bestätigungsformel vermittels der Worte „in Übereinstimmung damit“ zu akzep-

<sup>3</sup> Der „Brief zur deutschen Einheit“ wurde von Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, am 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium abgegeben und dort quittiert. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 407.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet; Dok. 104, Anm. 30.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 121.

<sup>6</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 9020 (II A 4).

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Gesetzes zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–360.

tieren<sup>8</sup>, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf folgende beide Klarstellungen von Staatssekretär Frank:

1) Die Worte „in Übereinstimmung damit“ bedeuten keine bedingte Ratifikation. Sie bedeuten lediglich eine indirekte Bezugnahme auf den Brief zur deutschen Einheit; diese Bezugnahme sei erforderlich, um klarzustellen, daß die Nichtaufführung des Briefes in der Ratifikationsurkunde nicht bedeutet, daß der Brief im Ratifikationsvorgang abgewertet worden ist.

2) Die Worte „in Übereinstimmung damit“ bedeuten keine Aufwertung des Briefes zur deutschen Einheit über den Status hinaus, den er bei Unterzeichnung hatte.<sup>9</sup>

Hiermit Herrn Staatssekretär<sup>10</sup> vorgelegt mit dem Vorschlag, zu entscheiden, wer Doppel dieses Vermerks erhalten soll.

van Well

**VS-Bd. 9020 (II A 4)**

**159**

**Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden**

I A 7-83.00/2-2628/72 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 2390 Plurex

**Aufgabe: 2. Juni 1972, 19.08 Uhr<sup>1</sup>**

Betr.: Ministersitzung der NATO in Bonn am 30. und 31. Mai 1972

Am 30. und 31. Mai 1972 hat die Ministerkonferenz der NATO in Bonn stattgefunden. Ihr Ergebnis<sup>2</sup> läßt sich wie folgt zusammenfassen:

<sup>8</sup> Der Text der Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik lautete: „Der in Moskau am 12. August 1970 von dem Bundeskanzler und dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsitzenden des Ministerrats und dem Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterzeichnete Vertrag hat durch das Gesetz vom 23. Mai 1972 (Bundesgesetzblatt II, S. 353 ff.) die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden. Ich erkläre hiermit, daß ich den Vertrag in Übereinstimmung mit diesem Gesetz bestätige.“ Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

<sup>9</sup> Die Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 wurden am 3. Juni 1972 durch Staatssekretär Frank und den sowjetischen Botschafter Falin ausgetauscht. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1130 f.

<sup>10</sup> Hat Staatssekretär Frank am 5. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dem Herrn Minister z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] vorzulegen. 2) Mitschrift zum Ratifizierungsvor-  
gang nehmen.“  
Hat Bundesminister Scheel am 8. Juni 1972 vorgelegen.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.  
Hat Ministerialdirigent Simon am 2. Juni 1972 vorgelegen.  
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech und Freiherr von Groll sowie Vortragendem Legationsrat Ruth am 2. Juni 1972 zur Mitzeichnung vorgelegen.

<sup>2</sup> Die Wörter „Ihr Ergebnis“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.  
Dafür wurde gestrichen: „Die Quintessenz der Konferenz“.

## I. Operative Hauptergebnisse

1) Die Minister haben vereinbart, in multilaterale Gespräche über die Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzutreten, und zwar in Helsinki auf der Ebene der Missionschefs unter den im Finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 dargelegten Voraussetzungen<sup>3</sup> und nach Ausarbeitung der notwendigen Vorkehrungen (Ziffer 8 des Kommuniqués<sup>4</sup>).

Hierzu ist zu bemerken: Die Minister haben es vermieden, einen Zeitpunkt für den Eintritt in die multilaterale Vorbereitungsphase im Kommuniqué zu nennen, da hierzu die Auffassungen auseinandergingen. Wir nehmen an, daß der Zeitpunkt für substantielle Gespräche<sup>5</sup> nach den amerikanischen Wahlen (7. November 1972) liegen wird. Wir schließen aber<sup>6</sup> nicht aus, daß der<sup>7</sup> „Botschaftersalon“ vielleicht schon vorher zusammentritt.

2) Zur Verbindung zwischen KSZE und MBFR, dem umstrittensten Gegenstand der Verhandlungen, wurde folgende Kompromißformel angenommen: „Die Minister waren der Auffassung, daß im Interesse der Sicherheit die auf einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorzunehmende Prüfung geeigneter Maßnahmen – einschließlich bestimmter militärischer Maßnahmen –, die dem Ziel dienen, das Vertrauen zu stärken und die Stabilität zu erhöhen, zu dem Prozeß der Verminderung der Gefahren militärischer Konfrontation beitragen würde“ (Ziffer 11 des Kommuniqués)<sup>8</sup>.

Hierzu ist zu bemerken: Diese Formel entspricht unserer Auffassung, daß auf einer KSZE die Thematik der militärischen Sicherheit angemessen zur Sprache kommen muß. Damit wird eine sachliche Verbindung zwischen der MBFR-Thematik und der KSZE hergestellt, auch wenn MBFR nicht ausdrücklich genannt wird. Die Formel nimmt darauf Rücksicht, daß Frankreich Verhandlungen über Truppenreduzierung ablehnt: Sie soll die Beteiligung Frankreichs an der Erörterung der in Ziffer 11 des Kommuniqués genannten Maßnahmen gewährleisten. Wir hoffen, daß die Allianz auf der Basis dieser Formel auf einer KSZE in Fragen der militärischen Sicherheit gemeinsame Positionen vertreten kann. Der Bundesminister hat zum sachlichen Zusammenhang zwischen MBFR und KSZE ausgeführt, daß politische und militärische Sicherheit für uns unteilbar sei und daß nicht der Eindruck entstehen dürfe, als ob schon durch das

3 Zum finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 vgl. Dok. 52, Anm. 4.

4 In Ziffer 8 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 wurde zu den Vorbereitungen der Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt: „Ministers agreed to enter into multilateral conversations concerned with preparations for a Conference on Security and Co-operation in Europe. They accepted with gratitude the proposal of the Finnish Government to act as host for such talks in Helsinki at the level of Heads of Mission under the conditions set out in its aide-mémoire of 24th November, 1970. Accordingly, they decided to work out with other interested governments the necessary arrangements for beginning the multilateral preparatory talks.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 277f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354.

5 Die Wörter „für substantielle Gespräche“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ein erster“.

8 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354f.

Zusammentreten einer KSZE und durch eventuelle nichtmilitärische Kooperations-Verbeinbarungen sich die militärische Sicherheit für den Westen erhöhe und wir deshalb in unseren Verteidigungsanstrengungen nachlassen dürften.<sup>9</sup>

3) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten schlagen vor, daß multilaterale Sondierungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen sobald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über eine KSZE in Europa durchgeführt werden (Ziffer 14 des Communiqués<sup>10</sup>).

Der Sinn dieses prozeduralen Vorschlags, den Frankreich nicht unterstützt, ist es, die beiden Komplexe KSZE und MBFR in einen zeitlichen Zusammenhang zueinander zu bringen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß spätestens die multilateralen KSZE-Vorbereitungen für den Beginn von MBFR-Explorationen genutzt werden. Durch diesen zeitlichen Zusammenhang soll die Ausgewogenheit zwischen Fortschritten in den beiden multilateralen Initiativen gewährleistet<sup>11</sup> werden.

Mit der Formulierung der Ziffer 14 wird klargestellt, daß es sich bei MBFR-Explorationen und -Verhandlungen nach Auffassung der NATO um multilaterale Verhandlungen handeln muß, d.h. daß bilaterale Verhandlungen<sup>12</sup> über MBFR, wie sie von der Sowjetunion bevorzugt und erneut gegenüber dem amerikanischen Präsidenten vorgeschlagen wurden<sup>13</sup>, für die<sup>14</sup> Mitglieder der NATO – ohne Ausnahme –<sup>15</sup> nicht zur Diskussion stehen.

<sup>9</sup> Bundesminister Scheel führte aus: „Wir legen auf die angemessene Erörterung militärischer Fragen im KSZE-Rahmen besonderen Wert, um die auf den Gebieten der politischen Entspannung und wirtschaftlich-technologischen Zusammenarbeit möglichen Ergebnisse schrittweise mit Vereinbarungen über den Abbau der Gefahren der militärischen Konfrontation und dem Versuch der sicherheitspolitischen Stabilisierung verbinden zu können. Dies scheint uns auch deshalb zweckmäßig und notwendig, um den falschen Eindruck zu vermeiden, das Zustandekommen einer KSZE bedeute bereits mehr militärische Sicherheit für den Westen und lasse eine Verringerung unserer Verteidigungsanstrengungen zu.“ Vgl. den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Drahterlaß Nr. 37 am 27. Mai 1972 an Scheel, z. Z. Luxemburg, übermittelten Redetext; VS-Bd. 1633 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>10</sup> In Ziffer 14 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 wurde zur Haltung der Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten ausgeführt: „These Ministers continue to aim at negotiations on mutual and balanced force reductions and related measures. They believe that these negotiations should be conducted on a multi-lateral basis and be preceded by suitable explorations. They regretted that the Soviet Government has failed to respond to the Allied offer of October 1971 to enter into exploratory talks. They therefore now propose that multilateral explorations on mutual and balanced force reductions be undertaken as soon as practicable, either before or in parallel with multilateral preparatory talks on a Conference on Security and Co-operation in Europe.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 278f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 355.

<sup>11</sup> An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „und ein Vorauseilen der KSZE mit evtl. euphorischen Wirkungen vermieden“.

<sup>12</sup> Der Passus „handeln muß ... Verhandlungen“ wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

<sup>13</sup> Zu dem während des Besuchs des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR unterbreiteten Vorschlag bilateraler MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 149, Anm. 10.

<sup>14</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „alle“.

<sup>15</sup> Die Wörter „– ohne Ausnahme –“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

## II. Zusammenfassung und Würdigung

- 1) Die zweite NATO-Ministerkonferenz in Bonn, die der ersten von 1957<sup>16</sup> mit fünfzehn Jahren Abstand folgte, bot der Bundesregierung die Gelegenheit, sich als Gastgeber mit Nachdruck gegenüber den Bundesgenossen und der deutschen Öffentlichkeit zum Bündnis und seinen Zielen zu bekennen, und dies in einem Augenblick, in dem die Allianz vor ersten multilateralen Schritten<sup>17</sup> in den Ost-West-Verhandlungen steht<sup>18</sup>. Die Konferenz erwies sich nach Lage der Dinge als erfolgreich. Die operativen Hauptergebnisse spiegeln den erreichbaren gemeinsamen Nenner wider. Die Meinungsunterschiede über den günstigsten Zeitpunkt für den Eintritt in die multilaterale Phase der KSZE dürften praktisch keine Rolle mehr spielen. Die Kompromißformel über den sachlichen Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR bedarf nunmehr der beschleunigten konkreten Ausfüllung durch die Identifizierung geeigneter Elemente aus dem Bereich der militärischen Sicherheit. Die zeitliche Parallel-Steuerung der beiden großen Komplexe KSZE und MBFR wird an die Diplomatie der verbündeten Regierungen hohe<sup>19</sup> Ansprüche stellen.
- 2) Die operativen Hauptergebnisse waren, wie in Ziffer 8 des Kommuniqués ausdrücklich festgestellt wird, „angesichts der günstigen Entwicklungen“ möglich, die in den vorausgehenden Ziffern des Kommuniqués abgehandelt sind. Zu diesen<sup>20</sup> Entwicklungen zählten die Minister<sup>21</sup> vor allem die Unterzeichnung des Vertrages über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen und das vorläufige Abkommen über bestimmte Maßnahmen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen durch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion gelegentlich des Nixon-Besuchs in Moskau<sup>22</sup> sowie das bevorstehende Inkrafttreten der Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion vom 12.8.1970<sup>23</sup> und mit Polen vom 18.11.1970<sup>24</sup> sowie<sup>25</sup> des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971.<sup>26</sup>

16 Die erste NATO-Ministerratstagung in Bonn fand am 2./3. Mai 1957 statt.

17 Die Wörter „vor ersten multilateralen Schritten“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neue multilaterale Schritte“.

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einleitet“.

19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „höchste“.

20 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „von den Ministern begrüßten“.

21 Die Wörter „zählten die Minister“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gehören“.

22 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

23 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

24 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde am 18. November 1970 paraphiert und am 7. Dezember 1970 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

25 Der Passus „bevorstehende Inkrafttreten ... sowie“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „demnächst zu erwartende Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion vom 12.8.1970, des deutsch-polnischen Vertrages vom 18.11.1970 und“.

26 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Am 3. Juni 1972 wur-

3) Zur Deutschland- und Berlinfrage ist auf folgende Passagen des Kommuni-qués hinzuweisen:

„Die Regierungen der Mitgliedsländer bemühen sich um eine Verbesserung ihres Verhältnisses zu den Ländern Osteuropas und streben einen gerechten und dauerhaften Frieden an, der die Teilung Deutschlands überwindet und die Sicherheit in Europa fördert“ (Ziffer 2, Satz 3).<sup>27</sup>

„(Die Minister) bekräftigen erneut ihre Auffassung, daß diese Verträge (der deutsch-sowjetische und deutsch-polnische) sowohl als Beitrag zur Entspannung in Europa als auch als Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will, bedeutsam sind. Die Minister begrüßen die Erklärung vom 17. Mai 1972<sup>28</sup>, in der die Bundesrepublik Deutschland ihre diesbezügliche Politik bestätigte und ihre Loyalität gegenüber der Atlantischen Allianz als Grundlage für ihre Sicherheit und Freiheit bekräftigte. Sie nahmen davon Kenntnis, daß es die Politik der Bundesrepublik Deutschland bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangen kann, und daß die bestehenden Verträge und Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin unberührt bleiben“ (Ziffer 5, Satz 2–4).<sup>29</sup>

Von besonderer Bedeutung ist ferner die vom britischen Außenminister im Namen der Vier abgegebene Erklärung (vgl. III. 2 dieses Erlasses).

4) Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, wie schwierig es sein wird, bei immer weiter gefächerten Ost-West-Verhandlungen die notwendige Balance zwischen Verteidigungswillen und Entspannungsbereitschaft zu halten. Dieses Bewußtsein<sup>30</sup> ließ sich wie ein roter Faden durch die Konferenz verfolgen. Generalsekretär Luns erinnerte daran, daß trotz sowjetischer Entspannungsangebote der Aufbau der sowjetischen Militärmacht unablässig weitergehe. Ohne ein wirksames Verteidigungssystem wäre jede Vorstellung von fruchtbaren Verhandlungen mit dem Osten reines Wunschdenken.<sup>31</sup> Der Bundeskanzler hat dazu bei seiner Eröffnungsansprache im Plenarsaal des Bundestages die unter IV. wiedergegebenen Ausführungen gemacht, die besondere Beachtung fanden.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 656*

den die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm.

Mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 trat das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1125–1129.

27 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 276. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 353.

28 Für den Wortlaut der Entschließung des Bundestags vgl. den wortgleichen Entwurf vom 9. Mai 1972; Dok. 125.

29 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 277. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 354.

30 Der Passus „zwischen Verteidigungswillen ... Bewußtsein“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „zu halten zwischen Verteidigung und Entspannung und jede Euphorie zu vermeiden. Diese Sorge“.

31 Für den Wortlaut der Ausführungen des NATO-Generalsekretärs Luns vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1113f.

5) Immer wieder wurde im Kreise der Minister betont, das Vorangehen auf dem Wege der Entspannung erfordere eine ganz enge Konsultation und Abstimmung im Bündnis.

Eine Reihe von Ministern äußerte sich zu der Notwendigkeit, die Konsultationen zwischen den Mitgliedern der erweiterten europäischen Gemeinschaft und der NATO auf geeignete und wirkungsvolle Weise zu koordinieren. Die der NATO zustehende Kompetenz für die Sicherheit und Verteidigung müsse voll gewahrt werden. (Zur praktischen Anwendung dieses Prinzips, insbesondere im KSZE-Bereich, haben wir bereits zahlreiche Vorschläge gemacht und zum Teil durchgesetzt.)

6) Generalsekretär Luns wies darauf hin, das Wachsen der Europäischen Gemeinschaft werde von allen Mitgliedern des Bündnisses begrüßt. Der britische Außenminister führte aus, ein neues Bewußtsein der Einheit sei in Europa entstanden. Wir würden beweisen, daß Europäische Gemeinschaft und NATO keine Rivalen, sondern Partner seien.

Der luxemburgische Außenminister Thorn plädierte dafür, daß die ins Auge gefaßte breite Zusammenarbeit mit dem Osten „in der Achtung des Einigungsvertrages in Westeuropa“ vor sich gehen müsse.<sup>32</sup> Der Bundeskanzler betonte in seiner Eröffnungsrede, wir seien mit der Eurogroup, der europäischen „Identifikation“ innerhalb des Bündnisses, auf gutem Wege.

7) Die Konferenz verlief frei von äußeren und inneren Störungen. Erfreulicherweise haben die skandinavischen Länder, unserer Bitte entsprechend<sup>33</sup>, darauf verzichtet, während der Konferenz Griechenland und Portugal wegen ihrer innenpolitischen Verhältnisse zu kritisieren.

### III. Aus den Erklärungen der Minister im einzelnen

1) Der amerikanische Außenminister gab einen Überblick über den Nixon-Besuch in Moskau und dessen Ergebnisse.<sup>34</sup> Wie aus dem amerikanisch-sowjetischen Kommuniqué<sup>35</sup> und der Grundsatzerklärung<sup>36</sup> hervorgehe, habe amerikanische Seite Interessen der Allianz berücksichtigt.

32 Für den Wortlaut der Ausführungen des luxemburgischen Außenministers Thorn, der die Präsidentschaft im NATO-Ministerrat innehatte, vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1111–1113.

33 Am 4. Mai 1972 wies Staatssekretär Frank die Botschaften in Kopenhagen und Oslo „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers“ an, „in vorsichtiger Sondierung mit der Gastregierung darum zu bitten, daß die norwegische und dänische Seite auf dieser Konferenz eine Kritik im Plenum vermeidet“. Bilaterale Gespräche mit der griechischen und der portugiesischen Regierung erschienen „erfolgversprechender als eine quasi-öffentliche Anprangerung, welche die Beteiligten schon aus Prestige gründen zum Gegenangriff herausfordert.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1973; VS-Bd. 1632 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

34 Zum Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. auch Dok. 149 und Dok. 161.

35 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 899–902. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 292–298. Für Auszüge vgl. Dok. 149, Anm. 8, Dok. 161, Anm. 7, und Dok. 170, Anm. 29.

36 In der Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen erklärten Präsident Nixon und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Brezhnev, daß es im Nuklearzeitalter keine Alternative zur friedlichen Koexistenz gebe: „Differences in ideology and in the social systems of the USA and the USSR are not obstacles to the bilateral development of normal relations based on the principles of sovereignty, equality, non-interference in internal affairs and mutual advantage.“ Sie sagten zu, ihr Möglichstes zu tun, um militärische Auseinanderset-

Über den Erfolg bei SALT seien Amerikaner außerordentlich befriedigt. ABM-Vertrag und vorläufiges Abkommen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen stellten einen Durchbruch dar: Das „Momentum“ der sowjetischen strategischen Rüstungsprogramme werde gestoppt, die ABM auf niedrigem Niveau angehalten, die Gefahr eines nuklearen Krieges vermindert, die gemeinsame Sicherheit erhöht. Amerikaner seien bereit, beide Vereinbarungen im NATO-Rat in detaillierter Form zu diskutieren.

Die Grundsatzerkklärung vom 29. Mai 1972 sei ein sehr nützlicher Rahmen für die künftigen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Rogers streife die Vereinbarung über die Vermeidung von Unfällen auf See<sup>37</sup> und das nicht zu unterschätzende Netz von Kooperationsabkommen (Weltraum, Gesundheit, Technologie, Umweltschutz)<sup>38</sup>.

Im wirtschaftlichen Bereich, über den lange gesprochen worden sei, habe man keine vergleichbaren Fortschritte erzielen können. Den Sowjets sei zwar an einer Normalisierung der Handelsbeziehungen sehr gelegen (z.B. an Meistbegünstigungsklausel und Krediten). Die Zustimmung des amerikanischen Kongresses werde aber nur bei einer befriedigenden Regelung der amerikanischen Pacht-Leih-Forderungen<sup>39</sup> zu erreichen sein.

Was die Sicherheit Europas angehe, so hätten die Sowjets ganz offen die Ansicht vertreten, daß eine „konzertierte amerikanisch-sowjetische Aktion den Schlüssel“ darstelle. Die Amerikaner hätten beharrlich und fest den Standpunkt vertreten, daß die USA und die UdSSR nicht über das Schicksal Europas entscheiden und daß die USA zwar Meinungen äußern, aber keine Verpflichtungen eingehen könnten, die Europa berührten (Konsultation der Verbündeten). Die Sowjets hätten betont, daß sie die Rolle der USA in Europa anerkannten, und abgestritten, daß es ein Ziel der sowjetischen Politik sei, die amerikanischen Beziehungen zu Europa zu schwächen. Die Zusammenarbeit mit den USA beim Berlin-Abkommen und die sowjetische Bereitschaft, die amerikanische Teilnahme an einer KSZE zu erlauben, bewiesen das. Der deutsch-sowjetische Vertrag richte sich nicht gegen die US. Die Sowjets seien über die Ratifizierung der Verträge offenbar hochbefriedigt.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 658*

zungen zu vermeiden und den Ausbruch eines Atomkriegs zu verhindern, und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen. Weiter wurde ausgeführt: „The USA and the USSR have a special responsibility, as do other countries which are permanent members of the United Nations Security Council, to do everything in their power so that conflicts or situations will not arise which would serve to increase international tensions. Accordingly, they will seek to promote conditions in which all countries will live in peace and security and will not be subject to outside interference in their internal affairs. [...] The Parties will continue their efforts to limit armaments on a bilateral as well as on a multilateral basis. They will continue to make special efforts to limit strategic armaments.“ Vereinbart wurden außerdem verstärkte bilaterale Kontakte auf juristischer Ebene, im Bereich von Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie sowie Kultur und regelmäßige Treffen auch auf höchster Ebene. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 898 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 289–291.

<sup>37</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 926 f.

<sup>38</sup> Für den Wortlaut der Abkommen vom 23. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie im Gesundheitswesen und der Abkommen vom 24. Mai 1972 über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 921–926.

<sup>39</sup> Zur Regelung der sowjetischen Verpflichtungen aus den Lend-Lease-Abkommen vgl. Dok. 149, Anm. 11.

Die Sowjets hätten verschiedentlich ihr starkes Interesse an einer gleichzeitigen Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die Vereinten Nationen hervorgehoben. Dadurch würde eine Quelle sowjetisch-amerikanischer Reibungen beseitigt. Amerikaner hätten erwidert, sie ließen sich in dieser Sache weitgehend von der Haltung der Bundesrepublik „leiten“ und könnten in eine Diskussion über das Thema nicht eintreten, ohne die Bundesregierung voll konsultiert zu haben.

Die Sowjets, insbesondere Breschnew, hätten viel Zeit auf die Darlegung ihres Interesses an einer KSZE verwandt. Dabei sei aber der Mangel an spezifischen Vorschlägen aufgefallen.

Zu MBFR habe Nixon erläutert, daß MBFR-Diskussionen parallel zu einer KSZE, aber von ihr getrennt, geführt werden müssten. Die Sowjets hätten angedeutet, daß sie bereit wären, „so oder ähnlich“ zu verfahren. Gromyko habe gefragt, ob die USA nicht einen Explorer benennen könnten. Die Amerikaner hätten dies abgelehnt.

Was Vietnam angehe, so seien die Standpunkte weit auseinander geblieben. Nixon habe mehrfach gesagt, die Großmächte hätten eine besondere Verantwortung und sollten Zurückhaltung bei Waffenlieferungen an kleinere Staaten üben, um diese von Aggressionen abzuhalten bzw. lokale Konflikte nicht aus der Kontrolle geraten zu lassen. Die Sowjets hätten diesen Passus aus der Fernseh-Ansprache Nixons<sup>40</sup> in der Presse nicht wiedergegeben.<sup>41</sup>

Abschließend hob Rogers hervor, die verbesserten amerikanisch-sowjetischen Beziehungen würden den Verbündeten und der USA zugute kommen. Wie Bundeskanzler, Außenminister Thorn und Generalsekretär Luns dargelegt hätten, sei es überaus wichtig, daß sich in den USA und in Europa keine Hochstimmung verbreite. Der bisherige Fortschritt beruhe weitgehend auf der Stärke der Allianz, und der schwerste Fehler, den man machen könne, sei, anzunehmen, die Allianz werde in Zukunft weniger wichtig sein. Die Kooperationsbereitschaft der Sowjets entspringe dem Respekt vor der Stabilität der NATO.

2) Der britische Außenminister Douglas-Home sprach im Namen der Vier, deren traditionelles Essen am Vorabend der Ministerkonferenz stattgefunden hatte.<sup>42</sup> Die Ostpolitik der Bundesregierung bleibe von der Unterstützung der

<sup>40</sup> Am 28. Mai 1972 führte Präsident Nixon im sowjetischen Fernsehen zur Verantwortung der Großmächte für die kleineren Nationen aus: „Our goal should be to discourage aggression in other parts of the world and particularly among those smaller nations that look to us for leadership and example. [...] As we look to the longer term, peace depends also on continued progress in the developing nations. Together with other advanced industrial countries, the United States and the Soviet Union share a two-fold responsibility in this regard: on the one hand, to practice restraint in those activities, such as the supply of arms, that might endanger the peace of developing nations; and second, to assist them in their orderly economic and social development, without political interference.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 630f.

<sup>41</sup> Zur Berichterstattung in der sowjetischen Presse über die Fernsehansprache des Präsidenten Nixon vom 28. Mai 1972 vgl. den Artikel „Vystuplenie R. Niksona po central'nomu televideniju“, IZVESTIJA vom 29. Mai 1972, S. 2.

<sup>42</sup> Über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 29. Mai 1972 wurde in der Presse berichtet, „dominierendes Thema“ sei der Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR gewesen. Weiter wurde mitgeteilt: „Bei diesem ‚Deutschland-Essen‘ hat der Bonner Außenminister mit seinen drei Kollegen den Stand und die weitere Entwicklung der innerdeutschen Fragen besprochen. Die bevorstehende Unterzeichnung des Berlin-Abkommens gehörte dazu, ver-

Allianz abhängig. Auch in der zweiten Phase der Verhandlungen über deutsche Fragen müßten insbesondere die Drei Mächte die Bundesrepublik unterstützen. Sie würden im gegebenen Augenblick mit den Sowjets Parallelverhandlungen zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR im Hinblick auf einen zeitlich nicht abzusehenden VN-Beitritt der beiden Staaten führen. Die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Allianz und der DDR seien bis zum Eintritt der DDR in die Vereinten Nationen zurückzustellen. Die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin müßten zunächst voll gesichert und neu bekräftigt werden, und die DDR dürfte diese Bekräftigung nicht bestreiten, so daß weder der Eintritt der DDR in die UNO noch die eventuelle Aufnahme bilateraler Beziehungen zur DDR die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte unterminieren könnten.

Die Bundesrepublik Deutschland, die USA, Frankreich und Großbritannien baten ihre Verbündeten um Unterstützung in dreierlei Beziehung:

Erstens gelte es, während der nächsten Verhandlungsphase zu verhindern, daß die DDR den in dieser Phase verfrühten Einlaß in internationale Organisationen finde und dadurch in der übrigen Welt den Eindruck hervorrufe, ihr könne der Einbruch in die UNO gelingen, ohne daß sie ein vernünftiges Verhältnis zur Bundesrepublik hergestellt hätte und ohne daß vorher eine Verständigung der Vier Mächte über die Fortdauer der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte herbeigeführt worden sei.

Zweitens dürfe in den Fällen, in denen besondere sachliche Gründe für eine Beteiligung der DDR an internationalen Konferenzen sprächen, kein Arrangement getroffen werden, das unsere allgemeine Politik im Hinblick auf den Status der DDR präjudizieren könnte. Im Zusammenhang mit der Stockholmer Umweltkonferenz hätten wir ein Arrangement vorgesehen, das der DDR die praktische Mitarbeit – aber eben nicht mit den vollen Rechten eines Mitgliedes – ermögliche.<sup>43</sup> Was die KSZE und deren Vorbereitung und eventuelle MBFR-Verhandlungen angehe, so werde es wohl angebrachter sein, mit „disclaimer“ zu arbeiten.

Drittens würden Großbritannien, Frankreich und die USA die Aufnahme offizieller Beziehungen zur DDR aufschieben. Es wäre hilfreich für ihre bevorstehenden komplexen Verhandlungen, wenn die Bundesgenossen sich ebenso verhielten. Die Drei Mächte würden die übrigen Mitglieder der Allianz sofort unterrichten, wenn sie sich selbst in der Lage sähen, ihr Verhältnis zur DDR „anzupassen“.

3) Der Bundesminister des Auswärtigen stellte die Politik der Bundesregierung in diesen Zusammenhang. Nach einem Vergleich der Lage von 1957 mit derjenigen im Jahre 1972 begrüßte er die Ergebnisse des Nixon-Besuchs in Moskau. Nicht weniger wichtig als diese amerikanisch-sowjetischen Abreden sei die parlamentarische Billigung des deutsch-sowjetischen und des deutsch-pol-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 660*

mutlich auch ein Bericht über die Verkehrsvertragsverhandlungen und die Vorbereitungen für einen Grundvertrag zwischen den beiden Teilen Deutschlands.“ Vgl. den Artikel „Differenzen über die Sicherheitskonferenz in der NATO“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1972, S. 1.

<sup>43</sup> Zu einer Beteiligung der DDR an der UNO-Umweltkonferenz vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm vgl. Dok. 180.

nischen Vertrages.<sup>44</sup> Der Entspannungseffekt sei für Berlin und Deutschland als Ganzes bereits spürbar (Pfingstbesuche<sup>45</sup>; Verkehrsvertrag). Unsere Beziehungen zu Bulgarien, Ungarn und der ČSSR würden von der allgemeinen Entwicklung nicht unberührt bleiben.

Der Bundesminister umriß sodann die deutsche Position zu KSE und MBFR, die durch die operativen Hauptbeschlüsse der Konferenz im wesentlichen abgedeckt wurde. Besonders zu beachten ist, daß Bundesminister nachdrücklich für die Zulassung des Deutschen als offizieller KSZE-Konferenzsprache eintrat<sup>46</sup> und die alliierten Regierungen darum ersuchte, auch ihrerseits die finnische Regierung auf diesen Wunsch der Bundesregierung hinzuweisen.<sup>47</sup>

Zum Modus vivendi in Deutschland erklärte er, es bleibe das Ziel der Bundesregierung, für die Wiederherstellung der deutschen Einheit einzutreten. Ebensowenig wie die Verträge von Moskau und Warschau würden die noch abzuschließenden Vereinbarungen mit der DDR eine friedensvertragliche Regelung vorwegnehmen. Die innerdeutschen Vereinbarungen sollten nur dem einen Ziel dienen, die Grenzen durchlässiger zu machen und auch die Kontakte in Deutschland im Interesse des Friedens zu verstärken und zu verbessern. Über den Fortgang der weiteren, sicher schwierigen Verhandlungen würden wir unsere Verbündeten auf dem laufenden halten. Die Erfolgschance werde auch von unseren Verbündeten und Freunden mitbestimmt. Es werde von ihnen abhängen, ob die Führung der DDR die Hoffnung haben könne, Einlaß in die Vereinten Nationen zu finden und eine internationale Aufwertung zu erfahren, ohne Konzessionen in der Frage ihres grundsätzlichen Verhältnisses zur Bundesrepublik zu machen. Der Bundesminister dankte allen Verbündeten, die uns bei der letzten Abstimmung in der WHO<sup>48</sup> unterstützt haben.

4) Da sich die Konferenz fast ausschließlich auf das Thema Ost-West-Beziehungen, insbesondere auf KSZE und MBFR, konzentrierte, wurde der Tagesordnungspunkt Mittelmeer nur vom italienischen<sup>49</sup>, griechischen<sup>50</sup> und tür-

<sup>44</sup> Zur Abstimmung im Bundestag über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 am 17. Mai 1972 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

<sup>45</sup> Zur Besuchsregelung vom 17. bis 24. Mai 1972 vgl. Dok. 146, Anm. 14.

<sup>46</sup> Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 133, Anm. 7.

Bundesminister Scheel führte dazu aus: „Sie werden verstehen, daß es für uns nicht vorstellbar ist, daß sich die Delegationen aus beiden Teilen Deutschlands in einer anderen Sprache begegnen sollen, zumal wir im Zuge der Berlin-Verhandlungen – leider – erleben mußten, welche Schwierigkeiten entstehen können, wenn unsere Vertragspartner in Ostberlin nicht auch auf einen deutschsprachigen Text verpflichtet werden. Es sollte auch bewußt sein, daß die deutsche Sprache als Amtssprache von vier Teilnehmern der KSZE die einzige Sprache ist, die in multilateralen Organisationen des Westens und Ostens offiziell zugelassen ist.“ Vgl. den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Drahterlaß Nr. 37 am 27. Mai 1972 an Scheel, z. Z. Luxemburg, übermittelten Redetext; VS-Bd. 1633 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>47</sup> Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Bundesminister trat erneut für die Zulassung des Deutschen als einer offiziellen Konferenzsprache auf einer KSZE ein.“

<sup>48</sup> Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

<sup>49</sup> Aldo Moro.

<sup>50</sup> Für Griechenland nahm der Staatssekretär im griechischen Außenministerium, Xanthopoulos-Palamas, teil.

kischen Außenminister<sup>51</sup> angesprochen. Der türkische und griechische Außenminister gingen kurz auf die Zypernfrage ein. Der amerikanische, italienische und türkische Außenminister erwähnten das Nahostproblem. Der türkische Außenminister befaßte sich auch mit dem indisch-pakistanischen Streit.

Zu den genannten Einzelthemen werden den unmittelbar interessierten Botschaften Auszüge aus dem Wortprotokoll mit Schriftbericht zugehen.

IV. Folgen Auszüge aus der Eröffnungsansprache des Bundeskanzlers: „Seit 1967, seit dem Harmelreport<sup>52</sup>, stützt sich das Bündnis auf das doppelte Konzept von Verteidigung und Entspannung. Das politisch-militärische Gleichgewicht, das wir der Allianz verdanken, hat diese Entspannungspolitik möglich, aber auch notwendig gemacht. ... Für die meisten unserer Mitbürger ist Entspannung verständlicherweise populärer als die andere Komponente. Und dennoch sind diese beiden Komponenten untrennbar miteinander verbunden. Wir dürfen uns keinem Wunschenken hingeben und uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Wir müssen also beides tun: die Verteidigungsbereitschaft intakt halten und gleichzeitig politisch nach Lösungen suchen für die großen Probleme unserer Zeit ... Das Zwillingskonzept der NATO ... bedarf der ständigen Erläuterung in unseren Ländern. ... Die ... Jugend ... nimmt materiellen Wohlstand und politische Freiheit weitgehend für etwas Selbstverständliches. Es ist ihr nicht leicht nachzuweisen, daß und weshalb der Frieden Opfer fordert; das Opfer des Wehrdienstes zum Beispiel und den finanziellen Preis, der sich in Verteidigungsbudgets niederschlägt und damit für unsere Staatsausgaben entfällt ... Unsere innere Sicherheit gehört zur Basis unserer Verteidigungsbereitschaft ... (Die) Politik des Ausgleichs mit dem Osten war und ist nur auf dem Fundament der Allianz möglich ... Ohne die Vereinigten Staaten wäre das Bündnis nicht lebensfähig... Das Bündnis braucht die Unwiderruflichkeit des amerikanischen Engagements in Europa.“<sup>53</sup>

V. Kommuniqué und Reden Bundeskanzlers und Bundesministers folgen mit Kurier.<sup>54</sup>

[gez.] Staden

**VS-Bd. 1637 (201)**

51 Ümit Haluk Bayülken.

52 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

53 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 30. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1109–1111.

54 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Hartmann vom 6. Juni 1972 vgl. VS-Bd. 1637 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

## 160

**Gespräch des Bundesministers Scheel  
mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko**

**II A 4-82.21-94.29-2067/72 VS-vertraulich**

**3. Juni 1972<sup>1</sup>**

Gespräch Bundesminister – Außenminister Gromyko am 3. Juni 1972 um 18.45 Uhr<sup>2</sup>

Anwesend von deutscher Seite: Bundesminister des Auswärtigen; MD von Staden; Botschafter Dr. Sahm; MDg van Well; MDg von Schenck; VLR I Dr. Blumenfeld; VLR I Dr. Brunner; Herr Hartmann, Dolmetscher;

anwesend von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko; Herr Bondarenko, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im SAM; Botschafter Falin; Herr Chlestow, Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung im SAM; Herr Makarow, Leiter des Ministerbüros; Herr Smirnow, Dolmetscher.

Der Herr *Bundesminister* eröffnete das Gespräch. Er habe seine Reise in die USA abgesagt<sup>3</sup> und stehe dem Außenminister heute und morgen zur Verfügung. Er möchte es Herrn Gromyko überlassen, seine Intentionen mitzuteilen.

*Gromyko* dankte für die Einladung. Er schätze, daß der Bundesminister den Bundeskanzler nicht begleite und für Gespräche zur Verfügung stehe. Die sowjetische Führung empfindet große Genugtuung über das Inkrafttreten des Vertrages.<sup>4</sup> Sie habe die politische Schlacht, die sich im Zusammenhang mit der Ratifizierung abgespielt hätte, aufmerksam verfolgt und sei zufrieden, daß alles einen glücklichen Ausgang gefunden habe. Er habe den Auftrag, den Minister und die Bundesregierung im Namen der sowjetischen Führung zum Inkrafttreten des Vertrages zu beglückwünschen. Das Inkrafttreten des Vertrages sei ein außerordentlich großes Ereignis in der Weiterentwicklung in Europa wie auch der bilateralen Beziehungen. Es gebe sehr große Möglichkeiten für die Entwicklung dieser Beziehungen, die jetzt noch nicht einmal in vollem Umfang sichtbar seien. Der Vertrag werde die Möglichkeit für eine grundlegende Wende in unseren Beziehungen schaffen und dazu beitragen, Europa zu einem Kontinent des dauerhaften Friedens zu gestalten. Er, Gromyko, habe keinen

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 5. Juni 1972 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 7. Juni 1972 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Referat II A 4 zurückleitete.

Hat Blumenfeld erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Diesel verfügte.  
Hat Diesel am 7. Juni 1972 vorgelegen.

<sup>2</sup> Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich anlässlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 am 3./4. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf.

<sup>3</sup> Bundesminister Scheel plante, mit Bundeskanzler Brandt in die USA zu reisen, der am 5. Juni 1972 anlässlich des 25. Jahrestags der Verkündung des Marshall-Planes eine Rede in Harvard hielt. Scheel ließ sich durch den Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vertreten.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9.

einzigsten Staatsmann in Europa getroffen, dessen Haltung nicht nur nicht negativ, sondern auch nur skeptisch gewesen sei. Auch die außereuropäischen Staaten unterstützten den Vertrag. Bei den Gesprächen der sowjetischen Führung mit Nixon<sup>5</sup> sei es offenbar geworden, daß die amerikanische Administration den Vertrag unterstützte und sich Rechenschaft über die große Bedeutung dieses Vertrages für die weitere Entwicklung für Europa ablege.

Als die sowjetische und die deutsche Seite in Moskau verhandelten, hätten sie vereinbart, daß beide Seiten bereits vor Inkrafttreten im Geiste des Vertrages handeln sollten. So sei es in der Tat geschehen.

In den politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern sei vieles noch nicht ausgeschöpft. Die Konsultationen seien jetzt zwar häufiger, aber noch nicht das, was sie sein sollten. Die sowjetische Seite wolle häufigere, regelmäßige und intensivere Konsultationen. Es sollten Meinungen ausgetauscht werden über Probleme, die für beide Seiten von Interesse seien. Es läge im Interesse beider Länder, die Kontakte regelmäßiger zu organisieren und auf verschiedenen Ebenen abzuhalten. Es lohne sich, daß beide Seiten sich darüber Gedanken machen.

Im wirtschaftlichen Bereich sei schon viel Wesentliches getan worden. (Gromyko erwähnte den Bereich Erdgas.<sup>6</sup>) Auch hier sei jedoch noch nicht alles geleistet worden. Es sei jetzt nicht die Gelegenheit, konkrete Fragen zu erörtern. Es solle jedoch überlegt werden, was zu einer Lösung der größeren Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen geschehen könne, wie wir die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen noch weiter ausbauen und was wir in wirtschaftlicher, technischer und kultureller Hinsicht tun können. Es gebe hier noch beträchtliche Reserven. All dies würde dem Geiste und dem Buchstaben des Vertrages entsprechen.

Seine Landsleute schätzten die Errungenschaften des deutschen Volkes, insbesondere die deutschen Leistungen aus der Vergangenheit, hoch ein. Ihre Landsleute, so sagte Gromyko an den Minister gewandt, schätzten unsere Errungenschaften in kultureller und anderer Hinsicht ebenfalls hoch ein. In dieser Hinsicht hätten wir viele Möglichkeiten.

Der Minister erinnere sich gewiß, wie sorgfältig in Moskau der Vertrag und besonders die Präambel ausgearbeitet worden sei.<sup>7</sup> Dort habe jedes Wort, jedes

5 Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

6 Ein erstes Abkommen über die Lieferung von Erdgas und Röhren wurde am 1. Februar 1970 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 23.

Das zweite Abkommen mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren wurde am 6. Juli 1972 unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 5.

7 Präambel des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Die Hohen Vertragschließenden Parteien In dem Bestreben, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen; In der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht; In Würdigung der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben; In dem Wunsche, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftli-

Komma seine<sup>8</sup> Bedeutung. Wenn man dies alles in die Sprache der praktischen Politik umsetzt, so werde dies eine große Kraft sein für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Beziehungen. Dies seien die hauptsächlichen Überlegungen, die er, Gromyko, zum Ausdruck bringen wolle.

Der *Bundesminister* erklärte sich mit diesen Darlegungen einverstanden. Er sehe das genauso. Auf dem Flugplatz sei bereits gesagt worden, daß der Vertrag den Abschluß einer Periode und den Beginn einer neuen Periode in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern bedeute.<sup>9</sup> Die Diskussion über die Ratifizierung sei gewiß sehr lebhaft gewesen. Doch habe sich die öffentliche Meinung in Deutschland nicht entzweit, sondern aufeinander zubewegt. Der glückliche Abschluß werde von der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes unterstützt und getragen. Die Präambel zum Vertrag bilde die Basis für eine Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen, insoweit sei der Vertrag in die Zukunft gerichtet. Wir sehen ihn als Möglichkeit zu praktischen Ergebnissen, die im beiderseitigen Interesse liegen. Was den Meinungsaustausch in politischen Fragen anbelangt, so sei auch die deutsche Seite der Meinung, daß jetzt die Kontakte intensiviert werden sollten. Wir sollten jedoch nicht so sehr in prozeduralen als vielmehr in praktischen Kategorien denken. Der Kontakt der verantwortlichen Minister bestehe nicht erst seit heute, sondern habe sich während der Verträge entwickelt. Diese Kontakte müßten fortgesetzt und häufiger werden. Die leitenden Mitarbeiter beider Ministerien kennen sich, und es bestünde eine besonders gute Möglichkeit, daß sie auf ihrer Ebene den Meinungsaustausch fortsetzen. Im Prozeß der Vertragsausweitung sei etwas entstanden, was die Grundlage bilde für die künftige Arbeit, nämlich Vertrauen.

Auch im Bereich der Wirtschaft sei man ein großes Stück weitergekommen. Eine Gemeinsame Wirtschaftskommission sei gebildet worden, die die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beobachten und Vorschläge zu ihrer weiteren Intensivierung machen soll.<sup>10</sup> Zwar sei der Handelsaustausch beachtlich, doch lange nicht das, was zwischen einem so großen Industriestaat und einer so bedeutenden Außenhandelsnation möglich sei. Unsere Wirtschaftskreise seien überzeugt, daß wir uns lediglich am Anfang einer Entwicklung befinden. Eines der Hauptprobleme seien die Gebiete der Kultur, der Wissenschaft und Technik. Der Kultauraustausch könne sich auf eine alte historische Entwicklung stützen. Es habe zwischen Deutschland und Rußland immer einen fruchtbaren Austausch gegeben. Die Mitarbeiter hätten bereits Vorbereitungen getroffen, daß auf den Gebieten des kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausches konkrete Abmachungen getroffen werden können.<sup>11</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 665*

chen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten, Sind wie folgt übereingekommen.“; BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354. Zu den Verhandlungen über die Präambel vgl. AAPD 1970, II, besonders Dok. 339, Dok. 340, Dok. 345, Dok. 346, Dok. 349, Dok. 355 und Dok. 356.

8 Korrigiert aus: „ihre“.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Scheel bei der Ankunft des sowjetischen Außenministers Gromyko auf dem Flughafen Köln/Bonn am 3. Juni 1972; BULLETIN 1972, S. 1131.

10 Zur konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch am 19. April 1972 vgl. Dok. 114, Anm. 12.

11 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über den wissenschaftlich-technischen und den kulturellen Austausch vgl. Dok. 123.

Er, der Minister, habe in bezug auf die bilateralen Beziehungen gute Hoffnungen. Der Vertrag habe aber Wirkungen weit über die bilateralen Beziehungen hinaus auf ganz Europa, ja auf die ganze Welt. Er sei ein Symbol für eine neue Art der Freundschaftspolitik, ein Versuch, aus der Konfrontation herauszukommen, zu einer Zusammenarbeit über die Grenzen zwischen den Völkern verschiedener Strukturen. Der Vertrag habe die Konferenz der Außenminister der Allianz<sup>12</sup> überaus befruchtet. Er, der Minister, sei überzeugt, daß die KSZE durch die Ratifizierung des Vertrages eine erhebliche Belebung erfahren habe. Dies gelte vor allem, was das Abkommen über Berlin<sup>13</sup> betreffe. Diese Meinung werde nicht nur in Europa, sondern auch in den USA vertreten. Er, der Minister, benutze die Gelegenheit, dem Minister Gromyko, der sowjetischen Regierung und den Mitarbeitern zu danken für den großen Beitrag, den sie für die europäische Entwicklung geleistet haben. *Gromyko* erklärte abschließend, er habe die Ausführungen des Bundesministers mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Die Unterredung dauerte 1½ Stunden. Sie verlief in aufgeschlossener, freundschaftlicher Atmosphäre.

**VS-Bd. 9025 (II A 4)**

## 161

### **Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko**

**II A 4-82.00-94.29-479/72 geheim**

**4. Juni 1972<sup>1</sup>**

Unterredung des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem Herrn Bundeskanzler am Sonntag, den 4. Juni, in der Wohnung des Bundeskanzlers.  
Gesprächsdauer: 9.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Anwesend von deutscher Seite: Bundeskanzler Brandt; Bundesminister des Auswärtigen Scheel; Staatssekretär Bahr; Staatssekretär Frank; Botschafter Sahm; Herr Hartmann als Dolmetscher;

von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko; Botschafter Falin; Herr Bondarenko, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums; Herr Oleg Chlestow, Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des sowjetischen Außenministeriums; Herr Wassili Makarow, Leiter des Mi-

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

13 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Sahm, z. Z. Bonn, am 5. Juni 1972 gefertigt.

nisterbüros; Herr Koptelzew, Botschaftsrat; als Dolmetscher Herr Wassilijs Smirnow, Dritter Sekretär in der Dritten Europäischen Abteilung.

Nach einem vertraulichen Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem sowjetischen Außenminister<sup>2</sup> eröffnete Außenminister *Gromyko* das Gespräch, indem er seine Absicht ausdrückte, den Bundeskanzler über die Verhandlungen mit dem amerikanischen Präsidenten Nixon während dessen Besuchs in Moskau<sup>3</sup> zu informieren. Eine Vereinbarung über die Zusammenkunft sei bereits vor längerer Zeit erzielt worden.<sup>4</sup> Beide Seiten seien sich darüber einig gewesen, daß es nicht nur auf die Zusammenkunft als solche ankomme, sondern daß positive Ergebnisse herauskommen müßten. Schließlich sei es nun dazu gekommen. Nach langwieriger Vorbereitung lägen nun die Ergebnisse der geleisteten Arbeit in Form von zahlreichen Abkommen vor.<sup>5</sup> Darüber hinaus gebe es keine Geheimabkommen. Der Welt sei das Ergebnis somit bekannt.

Zur Beurteilung wolle er sagen, daß durch diese Abkommen – insbesondere durch die Einigung bei SALT – ein großes Werk zustande gebracht worden sei. Der Vertrag über das Raketensystem werde positive materielle Folgen haben. Die auf diesem Gebiet erreichten Fortschritte seien Voraussetzung für Fortschritte bei den Offensivwaffen. Diese Gebiete seien miteinander verflochten. Die sowjetische Führung beurteile diesen Vertrag positiv. Im Hinblick auf die Ratifizierungsbedürftigkeit in den USA hätte Nixon die Zuversicht geäußert, daß keine Schwierigkeiten auftreten würden.

Auch habe man ein Abkommen über das Einfrieren des Bestandes strategischer Waffen auf einem bestimmten Niveau für fünf Jahre getroffen. Sicher bedeute dieses Einfrieren noch keine Abrüstung; qualitätsmäßige Veränderungen sind nicht ausgeschlossen. Aber es bedeute doch eine wesentliche Bremse, da die quantitative Seite der strategischen Offensivwaffen berührt sei. Es sei ein Schritt auf dem Wege zur Abrüstung, der ebenfalls positiv beurteilt werde.

Es stelle sich die Frage, warum die beiden Seiten zu dem Ergebnis gelangt seien, daß ein solcher Vertrag notwendig sei. Diese zwei Mächte hätten genügend Waffen in ihrem Besitz, um die Welt nicht einmal, nein, mehrfach zerstören zu

<sup>2</sup> In dem Gespräch am 4. Juni 1972 übermittelte der sowjetische Außenminister Bundeskanzler Brandt eine Mitteilung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew. Gromyko führte dazu aus, daß darin „auf die Notwendigkeit eines baldigen Beitritts der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen verwiesen worden sei. Sollte es zu Verzögerungen kommen, so könnten die drei Westmächte noch mehr Hindernisse schaffen. Je schneller diese Frage gelöst sei, desto besser sei es.“ Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Mappe 74.

<sup>3</sup> Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu auch Dok. 149.

<sup>4</sup> Präsident Nixon teilte am 12. Oktober 1971 auf einer Pressekonferenz mit, daß mit der sowjetischen Regierung ein Gipfeltreffen vereinbart worden sei: „In light of the recent advances in bilateral and multilateral negotiations involving the two countries, it has been agreed that such a meeting will take place in Moscow in the latter part of May 1972.“ Vgl. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 1030.

<sup>5</sup> Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

Außerdem wurden am 23. Mai 1972 Abkommen über die Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie im Gesundheitswesen geschlossen; am 24. Mai 1972 folgten Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Erforschung des Weltraums und über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und am 25. Mai 1972 ein Abkommen über die Vermeidung von Zwischenfällen auf See. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 921–927.

können. Die Sowjets betrachteten dieses Abkommen, ebenso wie Nixon, und die darauf folgende Periode als einen Ausgangspunkt, um grundlegendere Lösungen zur Beschränkung von strategischen Offensivwaffen zu suchen. Deshalb werde man die Verhandlungen mit den USA weiterführen, die notwendig sind, um eine radikale Lösung der Abrüstungsfrage zu finden.

Es stelle sich nun die Frage, wie die anderen Staaten, die ebenfalls über entsprechende Möglichkeiten verfügten, sich dazu zu stellen hätten. Der sowjetischen Seite sei noch nicht klar, wie dies zu klären sei. Die sowjetische Seite sei jedoch der Meinung, daß ein Erfolg zwischen den beiden Mächten die Voraussetzungen schaffe, daß in einem gewissen Zeitraum auch die anderen Atommächte einbezogen werden können. Aus diesem Grunde messe das ZK der KPdSU, die sowjetische Regierung, also die sowjetische Führung, dem erreichten Abkommenkomplex außerordentlich große Bedeutung bei.

Der sowjetische Außenminister betonte anschließend die große Bedeutung des politischen Dokuments über die Grundlage der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika.<sup>6</sup> Hierbei seien zwei Momente besonders wichtig:

1) Die beiden Seiten hätten sich verpflichtet, sich dafür einzusetzen, keine Möglichkeit der Drohung mit der Entfesselung eines Atomkrieges zuzulassen. Diese Einigung habe große geschichtliche Bedeutung.

2) Die beiden Seiten hätten sich verpflichtet, nicht nur im bilateralen Verhältnis, sondern auch auf internationaler Ebene Gewaltanwendung zu verhindern.

Diesen und anderen wichtigen Bestimmungen des Dokuments messe sowohl die sowjetische als auch die amerikanische Seite große Bedeutung bei. Jede dieser Bestimmungen könne Gegenstand eines wichtigen selbständigen Vertrages sein.

Im folgenden lenkte der sowjetische Außenminister die Aufmerksamkeit des Herrn Bundeskanzlers auf einen wichtigen Punkt in dem veröffentlichten Abschlußkommuniqué hin: Dieser Punkt behandle den Grundsatz der Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen.<sup>7</sup> Es sei dies die gleiche Formulierung wie in dem Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland.<sup>8</sup> Es sei wichtig festzustellen, daß sich die amerikanischen Politiker mit der Aufnahme dieses Punktes in das Kommuniqué einverstanden erklärt hätten. Es sei bekannt, daß dieser Grundsatz in früheren von den USA unter-

<sup>6</sup> Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

<sup>7</sup> Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde zur Haltung der UdSSR und der USA ausgeführt: „They agree that the territorial integrity of all states in Europe should be respected. [...] The USA and the USSR are prepared to make appropriate contributions to the positive trends on the European continent toward a genuine detente and the development of relations of peaceful cooperation among states in Europe on the basis of the principles of territorial integrity and inviolability of frontiers, non-interference in internal affairs, sovereign equality, independence and renunciation of the use or threat of force.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 295 f.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 64, Anm. 10.

zeichneten Kommuniqués nicht enthalten war. In dieser Frage hätten die Sowjetunion und die USA unseren Vertrag berücksichtigt.

Ferner verwies er auf eine Reihe von Abkommen, die zwischen den Behörden der beiden Staaten abgeschlossen worden sind und die z.B. auch humanitären Charakter hätten, wie Umwelt, Gesundheit usw. Alles dies werde positiv beurteilt.

Ferner habe man auch einen Meinungsaustausch über Europa, Nahost und Vietnam geführt. Die sowjetische Seite hätte gespürt, daß in Gedanken Nixons folgende Fragen gestellt werden: Die Europäer bemühten sich aktiv um Entspannung, es werde von der KSZE gesprochen, es gebe die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und Polen<sup>9</sup> – es sei eine energische Tätigkeit in Europa zu spüren. Wie wird sich das alles in der Stellung der USA in den Beziehungen zu Europa widerspiegeln? Diese Besorgnis sei von amerikanischer Seite zu spüren, die amerikanischen Politiker hätten sich jedoch hierbei elastisch ausgedrückt. Die sowjetische Seite sei über derartige Überlegungen nicht verwundert gewesen, sie habe derartige Fragen erwartet. Die sowjetische Seite habe auf diese Fragen folgende Antworten gegeben:

1) Die Sowjetunion wolle keinen Graben in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu anderen Ländern ziehen oder dieselben unterminieren. Die europäischen Länder hätten spezifische Interessen, die sich aus der besonderen Lage in Zentraleuropa ergäben. (Nixon habe die Bedeutung dieser These nicht gelehnt.)

2) Wenn die USA in Europa Entspannung sehen möchten, so müßten sie die Anstrengungen der europäischen Staaten auf diesem Gebiet unterstützen.

Es müsse darauf verwiesen werden, daß diese beiden Thesen beim amerikanischen Präsidenten auf Verständnis gestoßen seien.

In dem Meinungsaustausch über Fragen der KSZE und der Möglichkeit der gegenseitigen Truppenreduzierung in Europa hätten die USA eine grundsätzlich positive Haltung gezeigt. Dies betreffe insbesondere den Fragenkomplex der KSZE. Die USA seien bereit, an der Vorbereitung der KSZE teilzunehmen, sie machten lediglich den Vorbehalt, die multilaterale Vorbereitung der Konferenz erst Mitte November 1972, d.h. nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen<sup>10</sup>, zu beginnen. Die Konferenz selbst könne dann für 1973 einberufen werden. Die USA wollten diese Fragen ohne besondere Verzögerungen behandeln. Die sowjetische Seite habe den Eindruck gewonnen, daß man mit der Einberufung der Konferenz für die erste Hälfte des Jahres 1973 rechnen könne.

Bei dem Meinungsaustausch über die gegenseitige Truppenreduzierung habe man Nixon zunächst so verstehen können, als ob die europäische Sicherheitskonferenz und die Truppenreduzierung einen einheitlichen Komplex bildeten. Nach eingehender Analyse der Stellungnahmen sei man gemeinsam zu der

<sup>9</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

<sup>10</sup> Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 7. November 1972 statt.

Schlußfolgerung gekommen, daß man die Sicherheitskonferenz nicht mit der Frage der Truppenreduzierung belasten solle, sondern die Fragen der Truppenreduzierung sollten getrennt oder parallel oder in einem von der Konferenz zu schaffenden Sonderorgan behandelt werden. Hiermit habe sich Nixon einverstanden erklärt. Beide Seiten seien sich einig gewesen, die Truppenreduzierung in einem selbständigen Organ zu beraten.

Die sowjetische Seite habe die amerikanische Position zu diesen beiden Problemen als bedeutend konstruktiver als früher erachtet. Die sowjetische Seite habe den Eindruck, daß die Amerikaner vor November in engerem Kreise einzelne Fragen der Vorbereitung der Konferenz – vielleicht im Rahmen von Konsultationen – ohne feste Terminangabe beraten wollten.

Das Gespräch über den Nahen Osten sei schwierig gewesen. Beide Seiten hätten die Probleme von verschiedenen Standpunkten aus analysiert. Die sowjetische Seite habe auf die große Gefahr in diesem Teil der Welt hingewiesen. Sie habe zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es dort zu einem neuen Krieg kommen sollte, dies einen großen Rückschlag für die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen bedeuten würde; dies würde sie um viele Jahre zurückwerfen. Die sowjetische Seite habe vorgeschlagen, eine Lösung zu suchen. Hierbei bilde der Abzug der israelischen Truppen von den besetzten arabischen Gebieten das Kernstück. Abschließend könne man sagen, daß die beiden Seiten hinsichtlich des Nahost-Problems zu keiner praktischen Übereinkunft gelangt seien. Nixon habe erklärt, daß man über die Möglichkeit eines Auswegs weiter nachdenken müsse. Es sei gefährlich, es zu weiteren Spannungen kommen zu lassen; die Gefahr sei groß. Man habe sich geeinigt, weiter Kontakt zu halten und Konsultationen durchzuführen. Ein realer Fortschritt sei jedoch nicht festzustellen. Die Amerikaner hätten ständig die unnachgiebige Haltung Israels hervorgehoben.

Das Gespräch über Vietnam sei besonders schwierig gewesen. Die sowjetische Seite habe ihre Haltung und ihre Einschätzung der Lage offen zum Ausdruck gebracht. Nixon habe seinen Standpunkt vertreten. Er habe betont, daß er eine Beendigung des Krieges wünsche. Das Ergebnis des Gesprächs bestehe darin, daß die amerikanische Seite zugesichert habe, über die weiteren Schritte, insbesondere bezüglich der Verhandlungen mit den Vietnamesen, nachzudenken. Er sehe noch keine Aussichten auf Schritte der USA, die eine Einstellung des Krieges garantierten. Man warte nun die weitere Entwicklung und die Zick-Zack-Linie der amerikanischen Politik ab.

Als letzten Punkt müsse er darauf aufmerksam machen, daß auch über den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der BRD gesprochen und er von Nixon positiv beurteilt wurde. Auch habe man über die Fragen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und den UNO-Beitritt gesprochen. Nixon habe dabei erklärt, daß die Haltung der Bundesregierung bestimmend sein werde für die Haltung der USA; die Bundesregierung werde von den USA immer unterstützt werden.

Das alles seien die Schwerpunkte der Gespräche in Moskau gewesen. Die Sowjets beurteilten die Verhandlungen positiv. Man glaube, daß sie zusätzliche Möglichkeiten für Entspannung und Frieden auf internationaler Ebene, und zwar auch besonders in europäischen Fragen, eröffnen würden.

Der *Bundeskanzler* dankte für die Darlegungen, die ihm sehr wertvoll gewesen seien. Er wolle drei Bemerkungen dazu machen:

1) Allein schon die Tatsache des Besuches von Nixon in der UdSSR hätte eine große Bedeutung, noch mehr aber der Verlauf der Begegnung. Alle Einsichtigen würden erkennen, welche Bedeutung die Begegnung dieser führenden Persönlichkeiten und die Behandlung so zahlreicher Fragen für die ganze Welt und insbesondere für Europa hätten. Die beiden Großmächte wüßten, daß, wenn Fragen von so großer Bedeutung für Europa behandelt werden, die europäischen Staaten selbst hieran mitwirken müßten. Es sei wichtig, davon auszugehen, daß aus historischen, kulturellen, ökonomischen und Allianzgründen ein besonders enges Verhältnis, das auch in Zukunft bestehen werde, zwar nicht zwischen allen europäischen Staaten, aber doch zwischen vielen Staaten im Westen vorhanden sei. Man müsse dem, was die Sowjetunion und die USA in die Verbesserung der Beziehungen in Europa einbrächten, große Bedeutung beimessen.

2) Die Bundesregierung messe dem Abschluß der beiden Abkommen über Begrenzung der strategischen Waffen große Bedeutung bei. Sie hoffe, daß die beiden Mächte, aber auch andere Staaten, auf diesem Gebiet Fortschritte erreichen mögen. Die Bundesregierung glaube, daß sich vielleicht bei der Behandlung dieser nicht nur aus machtpolitischen, sondern auch aus technischen Gründen schwierigen Materie Erfahrungen ergeben könnten, die der Behandlung der Fragen der Truppenreduzierung von Nutzen sein könnten. Letzteres Problem sei weniger aus technischen Gründen schwierig, sondern wegen der Notwendigkeit der Beteiligung von mehr als zwei Partnern.

Die Amerikaner hätten uns schon von dem Zusammenhang zwischen KSZE und MBFR erzählt.<sup>11</sup> Der Bundesminister des Auswärtigen könne dazu mehr sagen, da diese Fragen auf der NATO-Ratstagung in Bonn<sup>12</sup> unmittelbar nach dem Besuch Nixons in Moskau eine große Rolle gespielt hätten. Außenminister Rogers habe hierüber berichtet. Die Bundesregierung habe immer die Meinung vertreten, daß es gut wäre, mit dem Beginn des Meinungsaustausches über MBFR nicht bis zur Sicherheitskonferenz zu warten. Andererseits wäre es unnatürlich, wenn auf einer Konferenz über Sicherheit nicht auch über Sicherheit gesprochen würde. Jede Delegation müsse das Recht haben, ihre Meinung hierzu darzulegen. Dieses schwierige Problem könne jedoch nicht in einem großen Gremium behandelt werden. Man müsse nach entsprechenden Formen suchen. Es wäre also gut, den Meinungsaustausch über Truppenreduzierung vor der KSZE zu beginnen, diese Themen dort aber nicht auszuklammern.

3) Zur Frage der KSZE, ihrer Vorbereitung und ihrem Zeitpunkt wisse der Bundesaußenminister mehr. Auch er glaube, daß bis November schon wertvolle Arbeit geleistet werden könne. Bei seinem Besuch im neutralen Österreich<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rogers im Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 30. Mai 1972; Dok. 149.

<sup>12</sup> Zur NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159.

<sup>13</sup> Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. Mai in Österreich auf und führte am 23./24. Mai 1972 Gespräche mit Bundeskanzler Kreisky in Wien. Zu den Themen KSZE und MBFR notierte Brandt am 24. Mai 1972: „Kreisky geht wohl davon aus, daß über die Sicherheitsfragen zunächst in einem Ausschuß gesprochen werden sollte, dem alle Regierungen angehören. Er sieht aber ein, daß sich hieraus ein zahlenmäßig kleinerer Kreis ergeben könne und daß in der weiteren Entwick-

hätte er feststellen können, daß bei bilateralen Kontakten innerhalb des Ostens wie auch zwischen West und Ost und auch mit Neutralen sich konkrete Punkte herausbildeten. Dies sei für uns wichtig, wenn es zu einer Konferenz im nächsten Jahre kommen solle, dann werde sie von den Hoffnungen der Völker begleitet. Sie dürfe daher nicht zu sehr bei allgemeinen Erklärungen bleiben. In den Vorbesprechungen müsse man sich bemühen, die Tagesordnung möglichst konkret zu gestalten, sich überlegen, wie die Kommissionen aussehen sollten und welche Elemente auf den beiden Hauptgebieten der Sicherheit und der Zusammenarbeit wichtig seien. Das Ergebnis werde sicher nicht vollkommen sein, aber trotz aller Schwierigkeiten müsse man zu bestimmten konkreten Möglichkeiten gelangen.

Was das Verhältnis zur DDR und die umstrittene Teilnahme der beiden deutschen Staaten an der KSZE und ihre Mitwirkung an internationalen Organisationen anbelange, so habe er den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen, daß das Vertrauen der amerikanischen Regierung groß sei. Er schlage vor, daß Außenminister Scheel im Lichte der Erörterungen mit den westlichen Kollegen unsere Vorstellung entwickele sowie daß Staatssekretär Bahr unsere Absichten für den am 15. Juni beginnenden Meinungsaustausch mit der DDR<sup>14</sup> darlege.

Bundesminister Scheel erklärte, daß der Bundeskanzler schon über Zusammenhänge zwischen KSZE und MBFR gesprochen habe. Der NATO-Rat hätte diesen Zusammenhang noch einmal bestätigt. Er (Scheel) hätte jedoch einige Fragen an Gromyko zu stellen:

- 1) Wie sei das Timing der multilateralen Vorbereitung und der Konferenz selbst gedacht? Er stimme mit Gromyko überein, daß die Konferenz in der ersten Hälfte 1973, und zwar zum Ende dieser Hälfte, beginnen könne, wenn die multilateralen Vorbereitungen zügig durchgeführt werden könnten. Ist die Sowjetunion der Meinung, man solle dem Wunsche der USA, die multilateralen Vorbereitungen erst nach den Wahlen einzuleiten, Rechnung tragen?
- 2) Zur Prozedur der Vorbereitung von MBFR: Nachdem die Mitglieder des Warschauer Paktes auf das Angebot von 14 Mitgliedern der NATO, exploratorische Vorbereitungen durch Brosio wahrnehmen zu lassen, nicht eingegangen seien<sup>15</sup>, stelle sich die Frage, wie die exploratorischen Vorbereitungen nun betrieben werden sollten – durch von beiden Seiten bestellte Beauftragte oder Gruppen-Fühlungnahmen oder die militärischen Organisationen? Dies letztere entspräche wohl nicht den Absichten der Sowjetunion. Der Minister fragte: Wie stellt sich die Sowjetunion zur Vorbereitung der MBFR, die spätestens parallel mit dem Beginn der multilateralen Vorbereitung der KSZE anlaufen müßte?

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 672*

lung auch eine konkrete Erörterung zwischen Vertretern von Regierungen der beiden Bündnisysteme sinnvoll sein mag. Nixon gegenüber habe er, Kreisky, von dem Projekt gesprochen, sich über „verdünnte Grenzonen“ zu unterhalten, z. B. Truppenabbau in einem Streifen von 50 km beiderseits der bestehenden Grenzen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

14 Zum ersten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 170 und Dok. 172.

15 Zur Ablehnung des Angebots zu Sondierungsgesprächen mit der UdSSR und anderen interessierten Staaten über MBFR durch die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vgl. Dok. 32.

3) Wie stellt sich die Sowjetunion die Zusammensetzung des besonderen Gremiums vor, in dem parallel oder unabhängig von der KSZE über MBFR im engeren Sinne verhandelt werden solle? Wer soll Mitglied sein? Nur solche Länder, die von einer Truppenreduzierung in Mitteleuropa betroffen werden? Und wie soll die Verbindung mit denjenigen Bündnismitgliedern gestaltet werden, die nicht direkt betroffen sind?

4) Schließlich wolle er Gromyko bitten, sich für die Zulassung der deutschen Sprache als offizielle Konferenzsprache bei der KSZE einzusetzen.<sup>16</sup>

*Gromyko:* Zur Frage des Termins wäre die Sowjetunion für Beginn der Vorbereitungen noch vor November. Wenn aber dies für einige potentielle Teilnehmer nicht möglich sei, dann müsse man hierauf Rücksicht nehmen. Er sei aber dafür, daß man schon die Vorbereitungen vorbereite, bilateral und auf andere Weise. (Scheel: einverstanden)

Zur Brosio-Mission hätte man wenig Enthusiasmus gezeigt, da man grundsätzlich gegen Gespräche von Block zu Block sei. Ähnliche Bedenken hätten auch andere potentielle Teilnehmer, wie z.B. Frankreich. Dies bedeute nicht, daß man etwas gegen Brosio persönlich hätte. Auch er sei für einen vorläufigen Meinungsaustausch, jedoch auf anderer Ebene. Es könnten z.B. zwei oder drei Länder in Kontakten mit der Sowjetunion Fragen stellen und sich über die Probleme aussprechen. Diese Länder könnten ihre Erfahrungen allen ihren Partnern mitteilen. Man solle aber nicht zwischen den beiden Blöcken verhandeln. Schon der Vorschlag, daß die Blöcke bei den Vorbereitungen in Erscheinung treten sollten, rufe Vorbehalte hervor. Hinsichtlich der Zusammenstellung des Organs zur Verhandlung von Truppenreduzierungen sei er „open-minded“. Er sei ganz offen in der Frage, ob das Organ aus allen Teilnehmern der KSZE bestehen sollte oder ob sich nur einige beteiligen sollten. Seine Haltung sei flexibel. Er sei bereit, darüber zu beraten. Die Sowjetunion habe keine feste Konzeption.

Zum Vorschlag der deutschen Sprache werde man vor dem gesamten politischen Hintergrund überlegen, wie diese Fragen am besten behandelt werden können. Werde der Antrag auch im Namen der DDR gestellt? Der *Bundeskanzler* erwiederte, daß wir diesen Wunsch nicht im Namen der DDR stellten; wir hätten uns nur vergewissert, daß wir mit der DDR in dieser Frage einig seien.<sup>17</sup>

Bundesminister *Scheel* erklärte, daß es auch objektive Gründe für die Verwendung der deutschen Sprache gäbe. Nach der russischen spreche die größte Zahl der Bevölkerung und die größte Zahl der teilnehmenden Staaten die deutsche Sprache. Auch sei dies die einzige Sprache, die in den beiden Systemen offizielle Sprache sei.

*Gromyko* antwortete, daß er nicht negativ eingestellt sei, jedoch sehen müsse, wie es ins Gesamtbild paßt.

<sup>16</sup> Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um Anerkennung von Deutsch als Konferenzsprache der Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 159, Anm. 46.

<sup>17</sup> Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 31. Mai 1972; Dok. 156.

Bundesminister Scheel: In der Frage der Teilnehmer an dem Sonderorgan für MBFR sei es notwendig, auch hier die objektiven Tatsachen zu berücksichtigen. Es sei klar, daß auf einer Konferenz über MBFR in Mitteleuropa, also in einem überschaubaren Gebiet, 35 oder 37 Teilnehmer keine nützliche Arbeit leisten könnten. Nur die direkt Beteiligten sollten sich zusammenfinden, die zur Reduzierung beitragen können. Andererseits seien auch die anderen Mitglieder der Bündnisse und überhaupt alle europäischen Staaten selbstverständlich interessiert, was in der Gruppe geschieht.

Gromyko: Die ganze Frage müsse genau geprüft werden. Sicher werde der Kreis der Beteiligten festgelegt werden müssen. Die Sowjets seien flexibel und bereit, in Kontakt mit der Bundesregierung die Frage weiter zu erörtern und eine optimale Lösung zu finden.

Staatssekretär Bahr äußerte sich alsdann zu dem Meinungsaustausch mit der DDR, wobei wir drei wesentliche Punkte sähen:

- 1) Die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten seien überhaupt nicht geregelt, mit Ausnahme des Verkehrs.<sup>18</sup> Man könne sich auf allen Gebieten beschimpfen, es sei aber besser, alle Gebiete zu regeln. Dies sei sehr viel, da so wenig geregelt sei. Niemand könne sofort alles erreichen. Die erste Aufgabe sei es, einen Überblick über die Gebiete zu schaffen, die man regeln wolle. Wenn man auch auf einigen Sachgebieten zur Regelung gelange, so bleibe dennoch das Grundverhältnis zu regeln. Es wäre daher richtig, sich bald auf die Frage des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten zu konzentrieren.
- 2) Dieses Grundverhältnis sei nicht so schwer zu fixieren. Er halte es nicht für möglich, dies in 14 Tagen zu tun, aber alle Elemente seien schon vorhanden: Man hätte darüber schon in Moskau gesprochen, eine Reihe von Elementen sei auch in den Absichtserklärungen<sup>19</sup> enthalten. Die Bundesregierung wolle nichts Neues auf den Tisch legen; vielmehr sei alles bekannt, und wir würden uns daran halten:
  - a) Es handelt sich um die Beziehungen zwischen zwei normalen Staaten.
  - b) Es gebe die Vier Mächte mit bestimmten Rechten und Verantwortlichkeiten.
  - c) Beide Staaten müßten im Respekt vor den Bestimmungen ihrer jeweiligen Verfassungen handeln.
- 3) Zum Zeitfaktor sei die Aussage des amerikanischen Partners, daß er sich der Haltung der Bundesregierung unterstützend annehmen werde, nur eine Seite der Medaille. Die Sowjetunion selbst hätte vor einiger Zeit die Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen unterstützt und dabei selbst auf die Aufrechterhaltung bestimmter Rechte aufmerksam gemacht.<sup>20</sup> Wir würden es da-

<sup>18</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. BULLETIN 1972, S. 982–988.

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Punkte 2 und 3 der „Absichtserklärungen zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR“, die wortgleich mit den Leitsätzen 6 und 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) waren; Dok. 9, Anm. 18, und Dok. 36, Anm. 34.

<sup>20</sup> Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3. Am 7. März 1966 richtete der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Fjodorenko, ein Schreiben an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, el-Farra, in dem er den Antrag der DDR befürwortete und ausführte: „Es ist klar, daß die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Repu-

mit zu tun haben, daß noch einmal – bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zum letzten Mal – eine Parallelität zwischen den Vier Mächten und den beiden deutschen Staaten erforderlich sei. Er sei nicht dagegen, daß die beiden deutschen Staaten hierbei bezüglich der Verhandlungen vorangingen. Es dürfe jedoch nicht so sein, daß die Vier Mächte zurückblieben, sondern man müsse auf diesen beiden Ebenen gleichzeitig zu Ergebnissen kommen. Wir seien bereit, ohne Verzug darüber zu sprechen.

Gromyko erklärte als seine Reaktion, daß die BRD über bestimmte Fragen mit der DDR sprechen wolle, die Führung der DDR habe ihrerseits bestimmte Fragen für den Meinungsaustausch mit der BRD. Das Ergebnis könne, wie bei jeder Verhandlung, nur das beinhalten, was gemeinsam sei. Das Trennende müsse außerhalb bleiben. Zur sowjetischen Position wolle er zwei Bemerkungen machen:

- 1) Die Bundesrepublik werde ihre Angelegenheiten mit der DDR leichter entwickeln und bei beide Staaten interessierenden Fragen mehr erreichen, wenn diese beiden Staaten in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Ob die Bundesregierung damit einverstanden sei oder nicht, bleibe ihr überlassen.
- 2) Zur Frage der Rechte der Vier Mächte: Es könne dazu kommen und sich herausstellen, daß die heutige Haltung der Bundesregierung zu einem regelrechten Fetischismus führe. Dies könnte sich auch zum Nachteil der BRD und auch der DDR auswirken. Aus den Vier-Mächte-Rechten könne man ein Gottesbild schaffen, eine Ikone, und sie anbeten. Die einzelnen Länder würden sich an der Verehrung des Bildes beteiligen und die BRD besonders. Er bitte, sich zu überlegen, ob durch eine solche Anbetung der Staat nicht an Händen und Füßen gefesselt würde. Man könne über die Rechte der Vier sprechen, wo sie wirklich bestünden; man könne sie aber auch etablieren, wo es sie nicht gebe. Bei dem Gespräch mit den westlichen Kollegen am Vortag<sup>21</sup> hätten die Westmächte

*Fortsetzung Fußnote von Seite 675*

blik in die Vereinten Nationen und jede gleichartige Entscheidung hinsichtlich des anderen deutschen Staates – der Bundesrepublik Deutschland – in keiner Weise die Bestimmungen des Artikels 107 der Charta der Vereinten Nationen beeinträchtigen würde, der die Gültigkeit der alliierten Abkommen betrifft, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden.“ Vgl. DzD IV/12, S. 302 f.

21 Der sowjetische Außenminister Gromyko kam am 3. Juni 1972 anlässlich der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) im ehemaligen Alliierten Kontrollratsgebäude in Berlin (West) zusammen. Die Außenminister der Drei Mächte übergaben dabei folgendes Aide-mémoire: „1) The Berlin Agreement creates a new situation which may open the way for UN membership for the FRG and GDR. 2) This will not be a simple process. There must be a general treaty between the FRG and GDR establishing the relationship between them. This will have to obtain Bundestag ratification. 3) An essential part of the process will be an understanding among the Four Powers in written form that Four Power responsibilities for Berlin and Germany as a whole will continue unaffected after UN membership of both Germanys. 4) Once the General treaty is initialed and an understanding on Four Power rights and responsibilities is assured, it may be possible to open the way for GDR participation in UN specialized agencies, pending the day of full UN membership.“ Vgl. die Anlage 2 zum Runderlaß Nr. 2420 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Zur Antwort von Gromyko vermerkte der britische Botschaftsrat Audland: „He said that the question how far Quadripartite consultative machinery or consultation would be necessary in future, and to what extent Ministers or Ambassadors should meet under it, must be dependent entirely on the basis of a realistic assessment of the situation at any one time. It was a question of whether there was anything to discuss. M. Gromyko made no commitment to meet. He stressed that nothing should be done which could undermine the independence of the two German States.“ Vgl. die An-

diese Frage angesprochen. Seine Antwort sei gewesen, daß die Vier-Mächte-Rechte dort berechtigt seien, wo sie am richtigen Platz stünden, wie z. B. bei dem Abkommen über Westberlin<sup>22</sup>. Wer sie aber neu etablieren wollte, nur um zwei Staaten miteinander zu verbinden, dann werde die Sowjetunion an einer solchen Politik nicht teilnehmen.<sup>23</sup> Er bitte den Bundeskanzler, sich zu überlegen, ob es seinen Interessen entspreche, Rechte neu zu schaffen, wo es sie nicht gibt. Man müsse die reale Lage berücksichtigen. Die sowjetische Seite würde sich an nichts beteiligen, was darauf gerichtet wäre, die Souveränität der DDR und der BRD zu unterminieren.

Der *Bundeskanzler* erwiederte, daß darüber noch mit dem Außenminister gesprochen werden könne. Er wolle aber drei Punkte erwähnen, die bedacht werden sollten. Er habe genau zugehört und werde die Einschätzung und den Rat des sowjetischen Außenministers bei den weiteren Überlegungen beachten. Dies gelte insbesondere für den Hinweis, daß es Fragen gebe, die sich bei einer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen leichter stellen. Er wolle dem nicht widersprechen. Es gebe aber auch andere Fragen, wo die Dinge schwieriger lägen. Bahr hätte dies schon angedeutet. Es gebe Fragen, von denen wir glaubten, daß sie die Interessen der beiden deutschen Staaten und die internationale Gemeinschaft belasten würden, wenn sie vor der Aufnahme der beiden deutschen Staaten keine Beantwortung gefunden hätten.

Zu dem Wort über den Fetischismus könne er nur sagen, daß wir ihn nicht über Gebühr pflegen würden, allein schon, um zu vermeiden, daß die Chinesen in New York sagen könnten, Kolonialgebiete erhalten keinen Zutritt zu den Vereinten Nationen.

Schließlich müsse er darauf hinweisen, daß wir nach unserer Verfassung für einen Beitritt zu den Vereinten Nationen eines Beschlusses unseres Parlaments bedürften.<sup>24</sup> Es sei sicher wahr, daß wir unsere Politik nicht mit beeindruckenden Mehrheiten entwickelt haben. Man könne heute nicht sagen, ob es vor einem derartigen Parlamentsbeschuß Neuwahlen geben würde oder nicht.<sup>25</sup> Das Parlament würde die Frage des Beitritts danach prüfen, ob ein genügendes Maß an Normalisierung zwischen den beiden Staaten erreicht sein wird. Dieses werde sicher nicht ideal sein, müsse aber am Normalniveau zwischen Ost und West gemessen werden.

*Gromyko* dankt für das Gespräch und wünscht dem Bundeskanzler eine gute Reise.<sup>26</sup>

#### VS-Bd. 9020 (II A 4)

##### *Fortsetzung Fußnote von Seite 676*

lage 1 zum Runderlaß Nr. 2420 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech vom 6. Juni 1972; VS-Bd. 8552 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

22 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

23 So in der Vorlage.

24 Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

25 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

26 Bundeskanzler Brandt hielt anlässlich des 25. Jahrestages der Verkündung des Marshall-Plans am 5. Juni 1972 eine Rede in Harvard und gab die Einrichtung einer Marshall-Plan-Gedächtnisstiftung bekannt, für die die Bundesrepublik im Verlauf von 15 Jahren 150 Mio. DM zur Verfügung stellte. Vgl. dazu den Artikel „Brandt dankt den Vereinigten Staaten“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juni 1972, S. 3.

162

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blech****II A 1-83.10-478/72 geheim****5. Juni 1972<sup>1</sup>**Über Herrn D Pol 2<sup>2</sup> Herrn D Pol<sup>3</sup>Betr.: Botschafterkonferenz in Bonn vom 19. bis 21. Juni 1972<sup>4</sup>

Anliegend wird ein Problemkatalog zur Deutschlandpolitik vorgelegt.

Blech

[Anlage]<sup>5</sup>

Die Deutschlandpolitik nach der Ratifizierung der Ostverträge

I. Regelung des Grundverhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland

1) Inhalt eines Grundvertrages

a) Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die rechtliche und politische Notwendigkeit, daß ein solcher Vertrag der besonderen Lage in Deutschland Rechnung trägt. Diese kommt darin zum Ausdruck, daß

- die Deutschen in Ost und West eine Nation bilden und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht verloren haben;
- die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin bis zu einer Friedensregelung und mit dieser Zweckbestimmung fortbestehen und daher der von uns angestrebte Vertrag nur einen Modus-vivendi-Charakter haben kann.

b) Welches sind die wesentlichen Elemente eines Grundvertrages?

- Definition der Prinzipien, die das Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland bestimmen (souveräne Gleichheit, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Respektierung der Menschenrechte);

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech und von Vortragendem Legationsrat Bräutigam konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Ministerialdirigent van Well am 5. Juni 1972 vorgelegen.

<sup>3</sup> Hat Ministerialdirektor von Staden am 6. Juni 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Schönenfeld am 7. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Bitte für Büro StS zunächst zwei Ablichtungen der Anlage.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech erneut am 8. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück zu [Herrn Leiter Büro] StS mit den gewünschten Ablichtungen.“

Hat Schönenfeld erneut am 8. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Vielen Dank. Bitte nunmehr noch 17mal die Anlage für Büro StS ablichten, wenn möglich bis 9.6.“

<sup>4</sup> Mit Runderlaß vom 18. April 1972 teilte Staatssekretär Frank die Entscheidung des Bundesministers Scheel mit, vom 19. bis 21. Juni 1972 „eine Botschafterkonferenz der europäischen Missionsschefs über das Thema ‚Deutsche Ost-West-Politik nach Ratifizierung der Verträge‘ stattfinden“ zu lassen. Die Diskussionen sollten „anhand von rechtzeitig den Herren Missionsschefs zugeleiteten Problemkatalogen bzw. Aufzeichnungen durchgeführt“ werden. Vgl. Ministerbüro, Bd. 550.

<sup>5</sup> Durchdruck.

- Respektierung der territorialen Integrität beider Staaten und Gewaltverzicht;
- rüstungspolitische Bestimmungen (Verzicht auf die Herstellung von A-, B- und C-Waffen?);
- Aufnahme amtlicher Beziehungen (Austausch ständiger Vertreter, die bei den Regierungen akkreditiert sind);
- Hinweis auf die fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte (als Vertragsbestimmung);
- gleichzeitiger Antrag beider Staaten auf Aufnahme in die Vereinten Nationen;
- Aufrechterhaltung des besonderen Regimes des innerdeutschen Handels (Errichtung von staatlichen Handelsvertretungen?);
- Regelung des konsularischen Schutzes (auch für Westberliner in der DDR);
- Streitschlichtungsverfahren (paritätisch zusammengesetzte Kommission?).

Soll die komplizierte Frage der Kollision der Gesetzgebung beider Staaten, wozu auch das Staatsangehörigkeitsproblem<sup>6</sup> gehört, in den Grundvertrag einbezogen werden (vielleicht in Form einer Absichtserklärung)?

c) Sowjetische Haltung zur Frage der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und zur Herstellung amtlicher (d.h. nicht diplomatischer) Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten?

## 2) Zeitplan

Sollen wir einen Abschluß dieser Verhandlungen noch im Herbst dieses Jahres anstreben (d.h. bis zum Beginn der multilateralen Vorbereitung der KSZE und vor dem Ende der diesjährigen VN-Vollversammlung)?

Dafür spricht, daß

- wir die Frage der internationalen Stellung der DDR in diesem Jahr noch offenhalten können, aber kaum länger;
- unsere Verhandlungsposition gegenüber der DDR im nächsten Jahr schwächer werden dürfte;
- die multilaterale Vorbereitung der KSZE von Auseinandersetzungen über die deutsche Frage so weit wie möglich freigehalten werden sollte.

Gelten diese Gesichtspunkte auch dann, wenn ungewiß ist, wann der Bundestag einem Grundvertrag zustimmen würde?

## II. Beitritt beider Staaten zu den Vereinten Nationen

- 1) Wir legen entscheidenden Wert darauf, daß der VN-Beitritt beider Staaten
- nicht als endgültige Regelung der Deutschlandfrage angesehen werden kann;

<sup>6</sup> Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat“. Vgl. DzD V/1, S. 603.

- nicht die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik bedeutet.

Der VN-Beitritt der Bundesrepublik sollte daher auf der Grundlage der besonderen Regelung des Grundverhältnisses zur DDR erfolgen und mit einer ausdrücklichen Aufrechterhaltung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin verbunden sein. Beides sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für die Zustimmung des Bundestages.

### 2) Fragen:

a) In welcher Form sollten die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten bekräftigt werden?

Bezugnahme im Beitrittsantrag beider Staaten auf eine Vier-Mächte-Erklärung (notfalls auch auf die Präambel der Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin vom 3.9.1971<sup>7</sup>)?

b) Wird die Sowjetunion bereit sein, sich an einer Vier-Mächte-Erklärung<sup>8</sup> zu beteiligen?

Würde auch eine Erklärung der drei Westmächte, die die Sowjetunion nicht widerspricht, ausreichen?

c) Ist neben der Geltung der VN-Charta<sup>9</sup> in Berlin (West) eine Klarstellung notwendig, daß Berlin (West) in den Vereinten Nationen grundsätzlich durch die Bundesrepublik (außer in Fragen der Sicherheit und des Status<sup>10</sup>) vertreten wird?

### 3) Zeitplan

Die Übernahme der Verpflichtungen aus der VN-Charta bedarf der vorherigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften. Diese Zustimmung wird aus politischen Gründen nur gleichzeitig mit der Zustimmung zu dem Grundvertrag gegeben werden. Damit ist wahrscheinlich in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen, selbst wenn der Grundvertrag bis zum frühen Herbst fertiggestellt sein sollte.

Unter diesen Umständen gehen wir davon aus, daß der Beitrittsantrag nicht vor dem Frühjahr 1973 gestellt werden kann. Unmittelbar nach der Antragstellung könnte der Sicherheitsrat über die Aufnahme der beiden Staaten beschließen. Die Aufnahme würde dann durch die Generalversammlung im Herbst 1973 beschlossen werden.

<sup>7</sup> Präambel des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971: „The Governments of the French Republic, the Union of Soviet Socialist Republics, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, and the United States of America, [...] Acting on the basis of their quadripartite rights and responsibilities, and of the corresponding wartime and postwar agreements and decisions of the Four Powers, which are not affected, Taking into account the existing situation in the relevant area, Guided by the desire to contribute to practical improvements of the situation, Without prejudice to their legal positions, Have agreed on the following.“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443.

<sup>8</sup> Zu den Vorschlägen der Drei Mächte hinsichtlich einer Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO vgl. das Aide-mémoire, das dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. Juni 1972 übergeben wurde; Dok. 161, Anm. 21.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Bestimmungen im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status; Dok. 25, Anm. 9.

### III. Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen

Für die Zulassung der DDR zu internationalen Organisationen einschließlich der Sonderorganisationen kommen verschiedene Zeitpunkte in Betracht:

- a) der Beginn der innerdeutschen Verhandlungen über das Grundverhältnis<sup>11</sup>;
- b) der Abschluß dieser Verhandlungen (Unterzeichnung oder Paraphierung eines Vertrages) und der parallelen Verhandlungen der Vier Mächte, aber noch vor der Zustimmung des Bundestages zu dem Vertrag und dem VN-Beitritt;
- c) der Beschuß des Sicherheitsrates über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen (d.h. nach der Zustimmung des Bundestages);
- d) die Entscheidung der Generalversammlung über diese Aufnahme.

#### Anmerkungen

Zu a): Eine Änderung der westlichen Haltung zu diesem frühen Zeitpunkt würde die DDR kaum zu größerer Kompromißbereitschaft in den Verhandlungen veranlassen und könnte diese auch erheblich in die Länge ziehen, wenn der DDR klar wird, daß der VN-Beitritt 1972 nicht mehr zu erreichen ist.

Zu b): Ein solcher Zeitplan ist nach Auffassung der Bundesregierung am ehesten geeignet, die DDR zu zügigen und konstruktiven Verhandlungen mit uns zu veranlassen. Ihre Zulassung zu internationalen Organisationen ist danach allein abhängig von einem befriedigenden Ergebnis der Verhandlungen, nicht aber von der ungewissen Haltung des Bundestages.

Zu c) Dieser Zeitpunkt würde dem Prinzip der „Vordertür“ entsprechen. Wir haben jedoch – trotz der WHO<sup>12</sup> – zunehmende Zweifel, ob wir dritte Staaten nach einem befriedigenden Ergebnis der innerdeutschen Verhandlungen noch von einer Zustimmung zu DDR-Beitrittsanträgen in internationalen Organisationen abhalten können. Außerdem könnte sich die DDR bei einem solchen Zeitplan veranlaßt sehen, die innerdeutschen Verhandlungen hinauszögern, bis die parlamentarische Situation in der Bundesrepublik geklärt ist.

Zu d) Wenn der Sicherheitsrat etwa im Frühjahr 1973 die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen empfiehlt, wäre es sinnlos, danach bis zur Entscheidung der Generalversammlung im Herbst 1973 weiterhin die DDR aus den Sonderorganisationen herauszuhalten. Wir würden dafür nicht einmal die Unterstützung unserer Freunde finden.

### IV. Nebeneinander der beiden deutschen Staaten bei der Vertretung ihrer Interessen im Ausland (Probleme der Doppelpräsenz)

#### Fragen:

- 1) Kann die Bundesregierung daran festhalten, weiterhin im Sinne der Drei-Mächte-Erklärung vom 3.10.1954 „für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen“?<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Die Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag wurden am 15. Juni 1972 aufgenommen und am 16./17. August 1972 in Verhandlungen übergeleitet. Für das erste Gespräch vgl. Dok. 170.

<sup>12</sup> Zur Abstimmung in der WHO-Versammlung am 19. Mai 1972 über die Vertagung des Aufnahmeantrags der DDR vgl. Dok. 144, Anm. 5.

<sup>13</sup> Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6981 f.

- 2) Welche Auswirkungen in dritten Staaten hat unser Standpunkt, daß die deutsche Frage weiterhin offen ist und der gegenwärtige Zustand nur ein Modus vivendi sein kann?
- 3) Wie können wir unser Konzept von den „zwei deutschen Staaten einer Nation“<sup>14</sup> im Ausland lebendig erhalten?
- 4) Wollen wir im Falle einer Agitation der DDR gegen die Bundesrepublik die Öffentlichkeit des Gastlandes über die politische Wirklichkeit in der DDR aufklären, oder sollen wir uns auf eine objektive Darstellung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik beschränken?
- 5) Sollen wir je nach dem Grad der DDR-Aktivität mehr Mittel einsetzen, um unsere Stellung im jeweiligen Gastland zu erhalten und weiterzuentwickeln?
- 6) Möglichkeiten für eine Kooperation mit der DDR auf einzelnen Gebieten (z.B. Entwicklungshilfe, Kultur)?
- 7) Normale Kontakte mit DDR-Vertretern im Ausland (Gespräche, Einladungen)?<sup>15</sup>

**VS-Bd. 8544 (II A 1)**

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 64, Anm. 17.

Am 23. Februar 1972 bekämpfte Brandt im Bundestag, daß sich die Politik gegenüber der DDR „auf die Realität der fortdauernden Einheit der deutschen Nation“ stütze. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 9792.

<sup>15</sup> Auf der Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 standen vier Themenbereiche im Mittelpunkt: Sicherheit Westeuropas, die Europäische Sicherheitskonferenz und MBFR, Deutschlandpolitik nach Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 sowie Stand und Perspektiven der europäischen Einigungspolitik. Am 26. Juni 1972 resümierte Ministerialdirektor Onccken die Ergebnisse der Diskussion über die Deutschlandpolitik: „In der Frage des Junktims ‚Aufwertung der DDR/Abschluß eines Grundvertrages‘ kann es sich als zweckmäßig erweisen, bereits vor Abschluß des Vertrags ‚Arrangements‘ hinsichtlich einer DDR-Beteiligung an internationalen Konferenzen zu treffen. Hier sollte freilich nicht zu weit gegangen werden, solange der Grundvertrag nicht ‚gelaufen‘ ist; auch im Interesse unserer Glaubwürdigkeit darf nicht hinter das gegangen werden, was wir in der Vergangenheit als unerlässlich bezeichnet haben. [...] Die Kompetition mit der DDR sollte sachlich geführt werden. Unsere Ausgangsposition ist nicht schlecht. Die internationale Öffentlichkeit ist der deutschen Streitigkeiten müde. Damit wird sich auch die DDR abzufinden haben. Sollte sie sich anders verhalten, dann sollten wir unsere Kompetitionsarbeit hiervon nicht beeinflussen lassen. Entsprechend kann eine den Umständen angepaßte selbstsichere und großzügige Handhabung zufälliger gesellschaftlicher Kontakte mit DDR-Vertretern zweckmäßig sein.“ Vgl. VS-Bd. 11571 (Plenumsstab); B 150, Aktenkopien 1972.

163

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 246/72 geheim

6. Juni 1972

Betr.: China (für das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler)

In der letzten Zeit waren wiederholt Signale von chinesischer Seite zu beobachten, mit uns in einen offiziellen Kontakt zu kommen<sup>1</sup> mit dem Ziel, der Aufnahme der Beziehungen. Nach der Ratifizierung der Verträge<sup>2</sup> dürfte einer positiven Reaktion unsererseits grundsätzlich nichts mehr im Wege stehen. Wir sollten auch nicht zu lange Zeit verstreichen lassen.

Es wird daher folgendes Procedere vorgeschlagen:

- 1) Mitteilung an die Amerikaner, Japaner und die Sowjets, daß wir beabsichtigten, in nicht allzu ferner Zukunft mit den Chinesen in einen offiziellen Kontakt über die Herstellung diplomatischer Beziehungen einzutreten. (Diesen drei Regierungen haben wir eine vorherige Mitteilung versprochen.<sup>3</sup> Es dürfte sich empfehlen, auch die europäischen Partner kurz vor der Kontaktaufnahme zu unterrichten).
- 2) Botschafter Ruete wird beauftragt, dem chinesischen Botschafter in Paris<sup>4</sup> mitzuteilen, die Bundesregierung schlage vor, in Peking Gespräche über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu führen. Chinesische Regierung möge uns ihr Einverständnis und ihren Terminvorschlag mitteilen.<sup>5</sup>
- 3) Falls eine positive Reaktion Pekings erfolgt, sollte ein Vertreter des Auswärtigen Amts entsandt werden. (Über die Person dieses Vertreters wäre noch zu entscheiden).

<sup>1</sup> In der Presse wurde darauf hingewiesen, daß erstmals Aussteller aus der Volksrepublik China an der Grünen Woche in Berlin (West) teilgenommen hätten, die chinesische Tischtennis-Nationalmannschaft Wettkämpfe in der Bundesrepublik habe bestreiten dürfen und „an der gerade been deten Kantoner Frühjahrsmesse erstmals ein hoher Beamter des Bundeswirtschaftsministeriums“ teilgenommen habe. Vgl. den Artikel „Peking wartet auf ein Dialog-Angebot aus Bonn“; DIE WELT vom 19. Mai 1972, S. 6.

<sup>2</sup> Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.

Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

<sup>3</sup> Zur Zusage des Bundesministers Brandt vom 10. Mai 1967 an Ministerpräsident Sato, vom 18. September 1971 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und vom 29. Dezember 1971 an Präsident Nixon, Japan bzw. die UdSSR und die USA vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China zu unterrichten, vgl. Dok. 6, Anm. 26 und 27, sowie Dok. 109, Anm. 37.

<sup>4</sup> Huang Chen.

<sup>5</sup> Am 30. Juni 1972 teilte Botschafter Ruete, Paris, Staatssekretär Frank mit: „Wie verabredet habe ich heute dem Geschäftsträger unserer Freunde die ‚Message‘ überbracht. Er versprach, sie sofort seiner Regierung zu übermitteln. Die Atmosphäre war gelockert, er bot mir Tee, Zigaretten und Gebäck an, und wir führten ein unverbindliches, aber freundliches Rahmen-Gespräch. Er will mich anrufen, sobald er Nachricht aus seiner Hauptstadt hat.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

4) Bis zur Durchführung des Punkte 1 bis 3 sollte jede offizielle oder halboffizielle Aktivität in dieser Richtung unterbleiben.

Hiermit dem Herrn Minister<sup>6</sup> vorgelegt.

Frank

**VS-Bd. 10099 (Ministerbüro)**

**164**

**Gesandter Baron von Stempel, Genf  
(Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12712/72 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 745**

**Aufgabe: 7. Juni 1972, 08.45 Uhr  
Ankunft: 7. Juni 1972, 11.47 Uhr**

Betr.: Deutsche und sowjetische Kandidaturen für Vorsitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts<sup>1</sup>  
hier: Sowjetische Sondierungen über beiderseitige Rücknahme der Kandidaturen<sup>2</sup>

<sup>6</sup> Hat Bundesminister Scheel am 6. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler ist von mir unterrichtet worden. Er ist einverstanden. Bitte wegen des Ingangsetzens R[ücksprache].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Registratur, bitte Ablichtung für M[inister]Büro fertigen. 2) Herrn StS Dr. Frank vorzulegen unter Hinweis auf die handschriftliche Weisung des Herrn Ministers.“

Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 27. Juni 1972 vorgelegen.

<sup>1</sup> Ministerialdirektor von Staden teilte der Botschaft in Washington am 7. Januar 1972 mit, daß die Bundesregierung die Kandidatur des Ministerialdirigenten Zöllner, Bundesministerium für Arbeit, für den Vorsitz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts anstrebe. Obwohl sie damit in Konkurrenz zur UdSSR trete, spreche für die Kandidatur von Zöllner, daß die Wahl eines sowjetischen Kandidaten die „Gefahr einer Vertiefung der zwischen USA und ILO bestehenden Spannungen mit nicht auszuschließender Gefahr eines Austritts der USA aus der ILO mit sich bringen“ würde: „Austritt der USA, die r[un]d 25 Prozent des Beitrittsaufkommens der ILO zahlen, würde die ILO in große finanzielle und politische Schwierigkeiten bringen und deren Arbeit erheblich beeinträchtigen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 89; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Nachdem die Bundesrepublik mit Schreiben vom 14. Januar 1972 ILO-Generalsekretär Jenks und mit Verbalnote vom 24. Januar 1972 die übrigen Mitgliedstaaten über die Kandidatur informiert hatte, gab Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), am 29. Januar 1972 die Information weiter, daß der Schritt der Bundesrepublik „Frankreich in eine sehr schwierige moralische Lage“ bringe, da es „bereits 1970 der UdSSR Unterstützung für ihren Kandidaten, Goroschkin, zugesagt habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; VS-Bd. 9802 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>2</sup> Am 3. Juni 1972 teilte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), mit, daß der sowjetische Regierungsvertreter bei der ILO, Pojarskij, eine Rücknahme der Kandidatur des stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Arbeits- und Lohnfragen, Goroschkin, erwäge. Nach sowjetischen Vorstellungen solle dann allerdings auch die Kandidatur des Ministerialdirigenten Zöllner zurückgenommen und der Verwaltungsratsvorsitz 1972/73 mit einem Nicht-europäer besetzt werden. Unter dieser Voraussetzung „werde man davon Abstand nehmen, für den Konferenzpräsidenten einen osteuropäischen Kandidaten aufzustellen“ und keine Einwände

Bezug: Drahterlaß Nr. 287 vom 5.6.1972 – AZ: I C 1-81.10/0-1874 I/72 VS-v<sup>3</sup>

Zur Information und mit der Anregung der Veranlassung gemäß Ziff. III, 1.

I. 1) Nach Eingang Bezugsweisung wurde zunächst mit dem Generaldirektor des IAA, Jenks, die Bedeutung der sowjetischen Äußerung „freie Hand für 1973“ nochmals erörtert. Jenks versicherte, auf seine entsprechende Frage habe der sowjetische Regierungsvertreter Pojarskij erklärt, dies bedeute „that the future is left to take care of itself“. Mehr, so erklärte Jenks, sei seiner Auffassung nach aus den Sowjets zur Zeit nicht herauszuholen. Jenks wurde daraufhin gemäß Ziffer 5 Absatz 1 der Bezugsweisung<sup>4</sup> unterrichtet. Er reagierte mit spürbarer Erleichterung und bedankte sich für das Verständnis der Bundesregierung.

2) Heute mittag informierte uns Jenks, der inzwischen eingetroffene sowjetische Arbeitsminister Wolkow habe wenige Minuten zuvor persönlich ihm gegenüber die sowjetische Kandidatur für den Verwaltungsvorsitz 1972–73 zurückgezogen. Der niederländische Regierungsvertreter Veldkamp werde den Vorsitz der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz<sup>5</sup> erhalten. Der hiesige Ständige Vertreter Kanadas<sup>6</sup> habe ihn von der Bereitschaft seiner Regierung in Kenntnis gesetzt, ihren Vertreter im Verwaltungsrat schon in diesem Jahr für die Wahrnehmung der mit dem Vorsitz verbundenen Aufgaben freizustellen.

II. Der amerikanische, britische und französische Regierungsvertreter im Verwaltungsrat des IAA sowie der hiesige italienische Botschafter (der italienische

*Fortsetzung Fußnote von Seite 684*

gegen einen westeuropäischen Kandidaten erheben. Außerdem solle es „für die Periode 1973–74 keinerlei Bindung, weder für den Verwaltungsratsvorsitz noch für die Konferenzpräsidentschaft“ geben. Schnippenkötter gab dazu die Bewertung: „1) Das sowjetische ‚Angebot‘ ist eine wohldurchdachte und auf Anhieb gut aussehende Geste, bedeutet aber in Wirklichkeit nur die Räumung einer keinen Erfolg versprechenden Position, weil Goroschkin im Falle der Abstimmung unserem Kandidaten Zöllner unterlegen würde. 2) ‚Freie Hand‘ für das nächste Jahr würde eine Wiederholung der diesjährigen Konstellation nicht ausschließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

3 Ministerialdirigent van Well teilte der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf mit: „Auswärtiges Amt steht dem dortigen Vorschlag einer Rücknahme der Kandidatur von MDg Dr. Zöllner für den diesjährigen Verwaltungsratsvorsitz nicht ablehnend gegenüber, da hier kein Interesse an einer Konfrontation in der ILO besteht“. Allerdings versuche die UdSSR ja offenbar, durch die Zurückziehung einer wenig erfolgversprechenden Kandidatur „noch Positionsvorteile zu erreichen“. Die Bundesregierung könnte sich daher nur unter folgenden Bedingungen zur Rücknahme der Kandidatur von Zöllner bereitfinden: „Westeuropa stellt diesjährigen Konferenzpräsidenten; weitgehende Ausräumung von Zweifeln hinsichtlich der Auslegung ‚freie Hand für 1973‘; möglichst konkrete Zusicherung für den Verwaltungsratsvorsitz bei nächster Gelegenheit für MDg Dr. Zöllner; Konferenzpräsident wird 1973 ein Nichteuropäer“. Vgl. VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 In Ziffer 5 Absatz 1 des Drahterlasses Nr. 287 vom 5. Juni 1972 wies Ministerialdirigent van Well die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf an, den ILO-Generalsekretär Jenks „darüber verbindlich zu informieren, daß wir, wenn [...] die sowjetische Kandidatur Goroschkins zurückgezogen worden ist, auch unsere Kandidatur von MDg Dr. Zöllner zurückzuziehen bereit sind“. Gemäß Absatz 2 des Erlasses sollten auch die Vertretungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens über den „Schritt beim ILO-Generaldirektor informiert und ihnen deutlich gemacht werden, daß wir uns zu dieser Haltung in der Überzeugung bereitgefunden hätten, daß bei nächster Gelegenheit unsere Kandidatur die uneingeschränkte Unterstützung ihrer Regierungen finden würde, da die Gründe, die uns zur Kandidatur veranlaßt hätten, weiter fortgelten.“ Vgl. VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

5 Die 57. Internationale Arbeitskonferenz fand vom 7. bis 27. Juni 1972 in Genf statt.

6 Jean-Louis Delisle.

Regierungsvertreter im Verwaltungsrat<sup>7</sup> war nicht in Genf anwesend) reagierten auf unsere Ankündigung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 der Bezugsweisung mit großer Erleichterung und Dank für unser Verständnis. Amerikaner und Engländer betonten, sowohl durch unsere Kandidatur wie durch ihre Zurückstellung hätten wir uns um die Organisation außerordentlich verdient gemacht. Amerikaner wiederholten ihre Zusage, unsere Kandidatur bei nächster Gelegenheit zu unterstützen.<sup>8</sup> Brite erklärte aufgrund soeben eingegangener Drahtweisung aus London „unreserved support“ seiner Regierung für den deutschen Kandidaten bei nächster Gelegenheit, „be it a switch or postponement“. Italienischer Botschafter wiederholte die bereits in Besprechung am Nachmittag des 3.6. in Anwesenheit von Ministerialdirigent Dr. Zöllner auf Weisung seiner Regierung vorgetragene Auffassung, da es sich nur um die Verschiebung des europäischen Vorsitzes im Verwaltungsrat handele, sei italienische Regierung bereit, eine deutsche Kandidatur zu unterstützen, vorausgesetzt, daß deutscher Kandidat die Unterstützung der westeuropäischen Gruppe habe.

Französischer Regierungsvertreter Parodi blieb bei seiner am 3.6. nachmittags in Anwesenheit von Ministerialdirigent Zöllner abgegebenen Erklärung, seine Regierung könnte sich für das nächste Jahr noch nicht festlegen (am 3.6. hatte er außerdem erklärt, den Sowjets müsse gesagt werden, die diesjährige Situation könne sich nicht wiederholen). Er empfahl uns, die französische Regierung auch über unsere Botschaft Paris von unserer Auffassung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 der Bezugsweisung in Kenntnis zu setzen.

Belgier, die nach Antworterteilung von Jenks gleichfalls von Rückstellung unserer Kandidatur unterrichtet wurden, da sie bei Sitzungen im Rahmen der politischen Zusammenarbeit der Sechs wiederholt Hoffnung auf ein Arrangement zum Ausdruck gebracht hatten, reagierten gleichfalls erleichtert.

III. 1) Vertretung regt an, dem Hinweis Parodis zu folgen und französische Regierung über unsere Auffassung gemäß Ziffer 5 Absatz 2 Bezugsweisung in Kenntnis zu setzen.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Roberto Ago.

<sup>8</sup> Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), informierte am 3. Juni 1972 über ein Gespräch bei ILO-Generaldirektor Jenks mit Vertretern der Drei Mächte und Italiens. Die amerikanischen Vertreter hätten zugesagt, im Falle eines Eingehens auf den sowjetischen Vorschlag und „falls die Bundesregierung Herrn Zöllner im nächsten Jahr als Kandidat für den Verwaltungsratsvorsitz benennen würde, diese Kandidatur für die Periode 1973–1974 zu unterstützen; eine Klärung der diesjährigen Situation in dem erwünschten Sinn solle nicht dazu führen, daß eine deutsche Kandidatur, die in diesem Jahre gute Aussichten habe, 1973 ins Hintertreffen gerate.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 738, VS-Bd. 9838 (I C 1), B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>9</sup> Am 19. Juni 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth der Botschaft in Paris die Situation hinsichtlich der Kandidaturen für den Verwaltungsratsvorsitz in der ILO: „Da das Auswärtige Amt der Auffassung ist, daß die französische Regierung sich lediglich für eine sowjetische Kandidatur 1972/73 gebunden fühlte, sich jedoch nicht zu einer Unterstützung einer nicht sicheren, aber durchaus möglichen sowjetischen Verwaltungsratsvorsitz-Kandidatur für 1973/74 im Wort fühlt, wird die Botschaft gebeten, im französischen Außenministerium entsprechend vorstellig zu werden. Die sowjetische Seite betont, daß für die Periode 1973/74 keinerlei Bindung bestünde. Wir hätten uns zu unserer Haltung, die eine west-östliche Konfrontation vermieden habe, in der Überzeugung bereit gefunden, daß bei nächster Gelegenheit unsere Kandidatur die uneingeschränkte Unterstützung auch der Regierungen unserer Hauptverbündeten finden würde, da die Gründe, die uns zu der Kandidatur veranlaßt hätten, weiter fortgelten. Obgleich unsere erneute Kandidatur erst im nächsten Jahr spruchreif wird, erscheint es uns zweckmäßig, die französische

2) Wertung der Position der drei Westeuropäer mit ständigem Sitz im Verwaltungsrat für den Zeitpunkt der Erneuerung unserer Kandidatur wird in Absprache mit Ministerialdirigent Dr. Zöllner sobald wie möglich folgen.

[gez.] Stempel

**VS-Bd. 9838 (I C 1)**

## 165

### **Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12719/72 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 663**

**Aufgabe: 7. Juni 1972, 19.10 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 7. Juni 1972, 19.25 Uhr**

Betr.: Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung<sup>2</sup>

Bei gestrigem Arbeitssessen der NATO-Botschafter im Haus von Botschafter Kennedy wurde von mehreren Seiten, insbesondere Belgien, Niederlande, Frankreich und Generalsekretär Luns, Kritik am Zustandekommen und am Inhalt der Moskauer gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung geäußert.

Die Erklärung stelle, wie Botschafter de Staercke ausführte, eine Art Voraus-exemplar einer KSZE-Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen dar. Sie gehe also das gesamte Bündnis etwas an und hätte konsultiert werden müssen. Weder Hillenbrand noch Rogers hätten jedoch dem Rat gegenüber von einer solchen Erklärung, der offenbar ein sowjetischer Entwurf zugrunde liege, etwas erwähnt<sup>3</sup>, obwohl Kissinger später vor der Presse gesagt

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 686*

Seite bereits jetzt um ihre Unterstützung zu bitten, um unser weiteres Vorgehen abzusichern.“  
Vgl. den Drahterlaß Nr. 2608; VS-Bd. 9838 (I C 1); B 150, Aktenkopien 1972.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 8. Juni 1972 vorgelegen.

2 Zur Grundsatzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

3 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, sprach am 27. März 1972 im Ständigen NATO-Rat über die bevorstehende Reise des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in die UdSSR. Botschafter Pauls, Washington, teilte dazu am 19. April 1972 mit, die Ausführungen hätten verdeutlicht, „daß die Moskauer Gespräche Nixons eine betont bilaterale amerikanisch-sowjetische Komponente haben werden“. Den USA sollte erklärt werden, „daß die Verbündeten volles Vertrauen haben, daß bei dem Moskauer Gipfel keine Abreden getroffen werden, die den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß im Bündnis präjudizieren. Auf diese Weise würde den Amerikanern keine carte blanche ausgestellt. Angesichts ihrer Mentalität würden sich die Amerikaner durch einen qualifizierten Vertrauensbeweis stärker engagiert fühlen als durch den Versuch, ihnen Sprachregelungen an die Hand zu geben, die als unzweckmäßig verworfen werden und überdies leicht den Eindruck eines verschleierten Mißtrauens der Europäer erwecken können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 952; VS-Bd. 9830 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Der amerikanische Außenminister Rogers informierte den Ständigen NATO-Rat am 5. Mai 1972 über die Vorbereitungen des Besuchs. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 2.

habe, daß an ihr schon monatelang gearbeitet worden sei.<sup>4</sup> Inhaltlich bleibe die Erklärung hinter dem zurück, was man sich für eine KSZE vorstelle. So fehle z.B. der Komplex „freer movement“<sup>5</sup> völlig. Dagegen tauche der Begriff „peaceful coexistence“ auf, vor dessen Verwendung im NATO-Kreis wiederholt gewarnt worden sei. Im Vergleich hierzu habe Pompidou gegenüber Breschnew in der französisch-sowjetischen Erklärung<sup>6</sup> mehr erreicht.

In Einzelgesprächen wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei diesem Vorgang wirklich um ein bewußtes Unterlassen der Konsultation und nicht vielmehr um einen Mangel an Unterrichtung des State Department durch das Weiße Haus handle.

[gez.] Krapf

**VS-Bd. 8593 (II A 3)**

<sup>4</sup> Am 29. Mai 1972 antwortete der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf einer Pressekonferenz in Moskau auf die Frage, ob die amerikanische Delegation in der Erwartung in die UdSSR gekommen sei, eine Grundsatzdeclaration über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zu unterzeichnen, oder ob dies ein sowjetischer Vorschlag gewesen sei: „I think it is safe to say that nothing was raised at the summit that had not been the subject of extensive preliminary conversation. Neither side surprised the other by making any proposals that the other side had not had an opportunity to think about. [...] So, therefore, the idea that there might be some general principles expressed has been discussed between us for some months.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 886.

<sup>5</sup> Der Passus „fehle ... movement“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll unterschlägt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr?“

<sup>6</sup> Für den Wortlaut der Erklärung vom 30. Oktober 1971 über die Grundsätze der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 174–176. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 546–548. Vgl. dazu auch AAPD 1971, III, Dok. 354.

166

**Ministerialdirigent van Well an die Botschaft in Bern****II A 1-SL 94.25-2142/72 VS-vertraulich****8. Juni 1972<sup>1</sup>****Fernschreiben Nr. 62****Aufgabe: 9. Juni 1972, 09.20 Uhr****Citissime**Betr.: Beziehungen Schweiz-DDR<sup>2</sup>Bezug: Drahtbericht Nr. 85 vom 25.5.1972 – II A 1-82.00 VS-NfD<sup>3</sup>

- 1) Dem Auswärtigen Amt ist bekannt geworden, daß die im Oktober vorigen Jahres unterbrochenen Gespräche zwischen der Schweiz und der DDR<sup>4</sup> in den allernächsten Tagen in Bern wieder aufgenommen werden sollen.<sup>5</sup> Von Schweizer Seite ist beabsichtigt, der DDR die Zulassung einer Handelsmission in Zürich und ohne konsularische Befugnisse anzubieten. Ob der Handelsmission – wenn es zu ihrer Errichtung kommt – und den Angehörigen besondere Vorechte und Befreiungen zustehen sollen und gegebenenfalls in welchem Umfang, ist hier nicht bekannt.
- 2) Ob die DDR bereit ist, ein derartiges Angebot anzunehmen, wird hier mit Skepsis beurteilt. In der gegenwärtigen Form geht das Angebot – was den

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Derix konzipiert.

Hat Vortragender Legationsrat I. Klasse Blech am 8. Juni 1972 vorgelegen.

<sup>2</sup> Botschafter Löns, Bern, wies bereits am 15. Februar 1972 darauf hin, „daß sich Bern in der Frage einer Aufwertung der DDR durch Errichtung von Handelsmissionen – insbesondere was das Timing betrifft – eng an Paris anlehnt. [...] Mit dem Entschluß Frankreichs, sein Ost-Berliner Büro in eine Vertretung des Centre national du commerce extérieur umzuwandeln, besteht jetzt die Gefahr, daß die Schweiz ihre zu Beginn dieses Jahres uns gegenüber noch zum Ausdruck gebrachte Zurückhaltung in dieser Frage [...] nicht mehr aufrechterhalten kann und will.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 8537 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>3</sup> Botschafter Löns, Bern, berichtete, daß die Schweiz nach der Ratifizierung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970, nach der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 und nach Gesprächen mit Frankreich, Österreich und Schweden „keine Veranlassung mehr zu haben glaubt, die Institutionalisierung der Handelsbeziehungen zur DDR weiter hinauszuschieben, wenn Ostberlin in dieser Frage wieder vorspricht“. Offenbar habe der schweizerische Bundesrat folgende zeitliche Vorstellungen: „Normalisierung der bilateralen Beziehungen“ durch Errichtung von Handelsmission nach einer abgeschlossenen befriedigenden Berlin-Regelung, jedoch vor einem Modus vivendi mit der DDR; „völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ nach Erreichen eines gewissen Grades der Normalisierung zwischen den beiden Staaten in Deutschland, jedoch vor deren Beitritt zur UNO.“ Für den Fall, daß die DDR die Gespräche mit der Schweiz über die Errichtung von Handelsmissionen wieder aufnehme, empfahl Löns, „keine Gegenvorstellung mehr zu erheben. Allenfalls könnte versucht werden, auf den Sitz (Bern oder Zürich) und auf die Ausgestaltung der Befugnisse (in Bern ohne, in Zürich mit konsularischen Befugnissen) Einfluß zu nehmen“. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Schweiz sei „im Augenblick nicht aktuell“. Vgl. Referat 210, Bd. 1433.

<sup>4</sup> Zur Unterbrechung der Gespräche zwischen der Schweiz und der DDR über den Austausch von Handelsmissionen vgl. AAPD 1971, III, Dok. 383.

<sup>5</sup> Vortragender Legationsrat Weil vermerkte am 7. Juni 1972, daß laut Auskunft des Mitarbeiters im schweizerischen Außenministerium, Brunner, der Kontakt zwischen der Schweiz und der DDR am 8. Juni 1972 wieder aufgenommen werden sollte, „wenn ein nicht näher bezeichneter Emissär aus Ost-Berlin nach Bern kommt“. Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Standort der Handelsmission und ihre Befugnisse angeht – hinter die im Oktober vorigen Jahres gezeigte Schweizer Kompromißbereitschaft zurück. Seine Annahme könnte für die DDR außerdem mit unerwünschten Präzedenzwirkungen für ihre Bemühungen gegenüber anderen Ländern verknüpft sein. Im übrigen konzentriert die DDR ihre Durchbruchsbestrebungen nach unseren Beobachtungen gegenwärtig in erster Linie auf die VN, deren Sonderorganisationen sowie auf den NATO-Bereich, wobei den Drei Mächten vorrangiges Interesse gilt. Ostberlin geht dabei von der Annahme aus, daß ein Durchbruch in den genannten Bereichen Erfolge auf dem übrigen Feld nach sich ziehen wird.

3) Sollte sich die DDR zur Annahme des Angebots entschließen, wäre die Schweiz (vom Sonderfall Finnland<sup>6</sup> abgesehen) das erste Land in Westeuropa, das eine amtliche Vertretung der DDR zuläßt.

4) Nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit bestehen kaum Aussichten, die Schweizer Regierung zu einer erneuten Zurückstellung ihrer Entscheidung zu bewegen. Dieser Einschätzung der Lage durch die Botschaft Bern tritt das Auswärtige Amt bei. Im Hinblick auf die bisherigen Schweizer Angebote wäre es auch unrealistisch, bei der dortigen Regierung darauf zu dringen, die DDR-Mission auf eine „Vertretung des Amtes für Außenwirtschaft mit den nichtsozialistischen Staaten“ zu beschränken. Angesichts dieser Umstände und im Hinblick auf die Modalitäten des Schweizer Angebots (Zürich statt Bern, keine konsularischen Befugnisse) wird davon abgesehen, bei der dortigen Regierung nochmals vorstellig zu werden.

5) Unser grundlegendes deutschlandpolitisches Petitum, die bevorstehende entscheidende Phase unserer Bemühungen um eine Modus-vivendi-Regelung mit der DDR nicht durch vorzeitige Anerkennung der DDR zu erschweren, gilt unverändert. Wir können uns mit der Zulassung einer DDR-Handelsmission nur abfinden, wenn

- die Haltung der Schweizer Regierung zur Frage der Anerkennung der DDR unverändert ist und kein vorzeitiger Schritt in dieser Richtung erfolgt,
- die Schweiz bei der Zulassung der DDR-Handelsvertretung nicht über die jetzt ins Auge gefaßten Modalitäten (Standort, Befugnisse) hinausgeht und
- bei ihren Erklärungen – falls es zu einer Einigung mit der DDR kommen sollte – die beschränkenden Elemente (keine Anerkennung der DDR, keine konsularischen Befugnisse, ausschließliche Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen) sichtbar werden läßt.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß die dortige Regierung sich bei eventuellen Vorrechten für eine DDR-Handelsmission auf den Rahmen beschränkt, der für die Wahrnehmung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen unumgänglich ist. Die Einräumung von Privilegien darf nicht ein Ausmaß erreichen, das den

<sup>6</sup> Nach der Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki am 22. März 1953 vereinbarte Finnland auch mit der DDR den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu AAPD 1953, II, Dok. 255 und Dok. 352.

zu erwartenden Bestrebungen der DDR, den Status der Mission aufzuwerten, entgegenkommt und den Eindruck einer „Schattenbotschaft“ erwecken kann.<sup>7</sup>

van Well<sup>8</sup>

**VS-Bd. 8573 (II A 1)**

**167**

**Generalkonsul Scheel, Helsinki, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12843/72 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 177**  
**Cito**

**Aufgabe: 9. Juni 1972, 13.30 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 9. Juni 1972, 14.42 Uhr**

I. Außenminister Sorsa bat mich heute zu sich und verlas in Gegenwart des Leiters der Politischen Abteilung<sup>2</sup> und des Deutschlandreferenten<sup>3</sup> die in Teil III wiedergegebene Erklärung zur Deutschlandfrage. Die finnische Regierung sehe sich gezwungen, sagte Sorsa, unter Wiederaufnahme ihrer Initiative vom 10.9.1971<sup>4</sup> an die beiden deutschen Staaten heranzutreten. Dieser Schritt solle bereits in nächster Zukunft erfolgen. Sorsa betonte, daß es sich bei unserem heutigen Gespräch um die von finnischer Seite versprochene bilaterale Vorab-

<sup>7</sup> Am 27. Juni 1972 berichtete Gesandter Mühlhäuser, Bern, über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium, Miesch. Zu den Verhandlungen mit der DDR habe Miesch „den ‚Nachholbedarf‘ auf diesem Gebiet und die Notwendigkeit der Wahrnehmung besonderer Schweizer Interessen“ erwähnt. Offensichtlich habe sich aber „das Interesse der DDR, einen Durchbruch zu erzielen, vom bilateralen Bereich auf den internationalen verlagert“. So habe der Druck auf die schweizerische Regierung ebenso nachgelassen wie die Forderungen der DDR, und es könne eine Regelung getroffen werden, „ohne das deutsche bzw. westliche Konzept der Deutschland- und Ostpolitik zu stören. Das Angebot der Schweiz laute auf die Errichtung von Handelsmissionen in Zürich und Ostberlin ohne konsularische Befugnisse. Gewisse Privilegien und Kompetenzen minderen Rechtes wie etwa Legalisierungen u.a. müßte die Schweiz allerdings schon wegen ihrer eigenen Interessenvertretung in Ostberlin gewähren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; Referat 210, Bd. 1433.

Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Für das am 10. August 1972 dazu veröffentlichte Kom-muniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 958.

<sup>8</sup> Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Frank am 12. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Ich habe H[andels]V[ertretung] heute gesagt: 1) Wir wünschten keine diplomatischen Bez[iehungen] Finnlands mit der DDR vor Grundvertrag. 2) Falls Finnland mit DDR diplomatische Bez[iehungen] vor diesem Datum wolle, könnten wir es nicht hindern. 3) Wir seien zur Aufnahme diplomatischer Bez[iehungen] mit Finnland zu jedem Zeitpunkt bereit – ohne Vorbedingungen –, d.h. ohne Verhandlungen oder Vertrag, genau wie mit den arabischen Staaten.“ Hat Staden am 15. Juni 1972 vorgelegen.

Zum Gespräch zwischen Frank und dem Leiter der finnischen Handelsvertretung, Väänänen, am 12. Juni 1972 vgl. auch Dok. 206, Anm. 9.

2 Matti Tuovinen.

3 Antti Karppinen.

4 Zur Initiative der finnischen Regierung vgl. Dok. 9, besonders Anm. 4.

information der Bundesrepublik handele, wenn Finnland einen neuen Schritt in der Deutschlandfrage plane.<sup>5</sup> Ein gleichartiger Schritt gegenüber der DDR sei nicht beabsichtigt.

In meiner Erwiderung legte ich zunächst dar, daß die teils erfolgte<sup>6</sup>, teils angestrebte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten<sup>7</sup> keinen Rückschluß auf eine Änderung unseres Standpunkts zulasse (Geburtsfehler<sup>8</sup>). Ebensowenig sei eine Änderung unseres Standpunkts aus unserer Reaktion auf einseitige Schritte in der Dritten Welt herauszulesen. Finnland sei der einzige sich zum Westen rechnende Staat gewesen, der bisher ernsthaft in eine Erörterung der Anerkennung der DDR eingetreten sei. Die Voraussetzungen für unser Einverständnis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen hätte ich sowohl Präsident Kekkonen wie Außenminister Sorsa schon früher dargelegt.

Ich kam dann auf die Frage, ob der Vorschlag vom 10.9.1971 nur als Ganzes behandelt werden könne. Mir war bekannt geworden, daß in einem Gespräch mit dem Abgeordneten Wischnewski Sorsa keinen ernsthaften Widerspruch gegen eine Aufschnürung des Pakets erhob, sofern man sich nur auf einen Beginn des Gesprächs verständigen könnte.<sup>9</sup> Wie ich kaum anders erwartet hatte, ging Sorsa offiziell auf eine Aufschnürung nicht ein. Jedoch war aus der Art des Widerspruchs zu erkennen, daß es sich hier wohl mehr um eine taktische Reaktion handelte. Durch Zusatzfragen konnte geklärt werden, wie sich die finnische Seite die weitere Entwicklung vorstellt:

In allernächster Zeit wird gegenüber beiden deutschen Staaten die Initiative vom 10.9.1971 wiederaufgenommen werden. Der Inhalt der zu erwartenden In-

<sup>5</sup> Zur Zusage des Präsidenten Kekkonen vom 18. April 1972, Generalkonsul Scheel, Helsinki, vor neuen Initiativen zu informieren, vgl. Dok. 103.

<sup>6</sup> Am 31. Januar 1967 nahm die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen zu Rumänien auf und stellte am 31. Januar 1968 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien wieder her. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39, bzw. AAPD 1968, I, Dok. 31.

<sup>7</sup> Anlässlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 durch Staatssekretär Frank und den polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 3. Juni 1972 wurde in einem gemeinsamen Communiqué angekündigt: „Gemäß dem Warschauer Gemeinsamen Communiqué vom 8. Dezember 1970 werden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen aufgenommen. Diplomatische Vertreter im Rang von Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschaftern werden demnächst ausgetauscht.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1136.

Zu den Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 261.

<sup>8</sup> Die Bundesrepublik verfolgte seit 1955 die Politik, keine diplomatischen Beziehungen zu Staaten zu unterhalten, in denen die DDR vertreten war. Damit war die Errichtung diplomatischer Vertretungen in den Ostblock-Staaten ausgeschlossen; eine Ausnahme bildete die UdSSR als eine der vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte. Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen stellte Bundesminister von Brentano Anfang Dezember 1956 jedoch im Gespräch mit Journalisten die Frage, ob Polen „seine Beziehungen zu der Regierung in Ost-Berlin nicht unter ganz anderen als den gegenwärtigen Voraussetzungen hergestellt habe und ob daher jetzt nicht auch ganz andere Voraussetzungen gegeben seien, wenn die Regierung Gomulka tatsächlich einen neuen Weg beschreiten werde“ („Geburtsfehler-Theorie“). Vgl. den Artikel „Brentano für eine bewegliche deutsche Politik“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1956, S. 3.

<sup>9</sup> Der SPD-Abgeordnete Wischnewski nahm vom 1. bis 4. Juni 1972 am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Finlands in Tampere teil. Am 6. Juni 1972 teilte er Bundesminister Scheel mit, daß er ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Sorsa geführt und das zuständige Referat im Auswärtigen Amt bereits unterrichtet habe. Vgl. das Schreiben; Ministerbüro, Bd. 502.

itiativ wird von Punkt 5 in dem überreichten Papier kaum wesentlich abweichen. – In Punkt 5 werden „Gespräche“ über eine umfassende Regelung der Beziehungen erwähnt. Der finnische Urtext enthält ein ähnliches Wort. Wir können uns laut Sorsa aber durchaus an den deutschen Text halten. Der Ausdruck „Verhandlungen“ (negotiations) wurde nicht benutzt.

II. Eine Initiative dieser Art von finnischer Seite war nach Inkrafttreten des Berlinabkommens<sup>10</sup> zu erwarten. Sie folgt der Logik des bisherigen finnischen Verhaltens und dürfte auf keinen äußeren Druck zurückzuführen sein. M.E. ist sie verhältnismäßig vorsichtig ausgefallen und sollte von uns entsprechend gewertet werden. Eine unmittelbare Antwort auf den heutigen finnischen Schritt ist nicht indiziert, aber denkbar. Unabhängig vom Inhalt einer eventuellen Antwort muß aber jedenfalls damit gerechnet werden, daß finnische Seite gegenüber beiden deutschen Staaten im Sinne von Punkt 5 tätig wird.

Daß wir nicht durch Verhandlungen an der Anerkennung der DDR auch nur mittelbar mitwirken können, ist den Finnen klar und wurde von mir ausdrücklich noch einmal wiederholt. Vermutlich aus diesem Grund haben sie auch den Ausdruck „Verhandlungen“ vermieden.

Die Finnen haben sich durch ihre Initiative vom 10.9.1971 in eine Situation hineinmanövriert, die es ihnen nicht erlaubt, das Problem noch lange hinauszuschieben. Zur Zeit besteht das Bild, als hätte Finnland der Bundesrepublik gewissermaßen ein Vetorecht gegenüber der Aufnahme der Verhandlungen mit der DDR eingeräumt. Dieser Vorwurf ist für Kekkonen politisch äußerst unangenehm. Wir würden aber nichts damit gewinnen, wenn wir den Finnen jetzt wieder vorhalten würden, sie hätten ihre Schwierigkeiten selbst geschaffen. Die Schwierigkeiten sind nun einmal da und für Finnland sehr real.

Ein Hinauszögern unserer Antwort bis zu einem Zeitpunkt, an dem wir ohnehin gegen die diplomatische Anerkennung keine Bedenken mehr erheben werden, scheinen die Finnen nicht mehr hinnehmen zu wollen. Es steht also zu erwarten, daß sie notfalls auch einseitig Kontakte mit der DDR, seien es nun Verhandlungen oder Gespräche, aufnehmen würden. Sie rechnen offenbar nicht damit, daß wir aus diesem Grund Helsinki als Tagungsort für die KSE ablehnen würden, es sei denn für den Fall der tatsächlichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR.

Zu erwägen wäre, was es für uns bedeutet, wenn die Finnen einseitig mit der DDR verhandeln. Es gibt verschiedene Punkte in dem finnischen Entwurf (Reparationen<sup>11</sup>, Gewaltverzicht<sup>12</sup>), die zu akzeptieren der DDR außerordentlich

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Artikel 6 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde; Dok. 9, Anm. 24.

<sup>12</sup> Dazu wurde in Artikel 3 und 4 des Vertragsentwurfs der finnischen Regierung, der am 10. September 1971 Generalkonsul Scheel, Helsinki, übergeben wurde, ausgeführt: „3) The contracting parties solemnly declare to renounce force as well as the threat of force as a means of settling disputes or as an instrument of national policy in their mutual relations. 4) Furthermore, the contracting parties will not tolerate recourse to the use of force, or the threat of force, aimed against the other party, from within their respective territories by any third country or group of countries.“ Vgl. den

schwerfallen werden. Man könnte so weit gehen, daß der DDR außer der diplomatischen Anerkennung alle anderen Punkte unangenehm sind. Ein Scheitern der Verhandlungen oder nur ein Aufschnüren des Pakets würde unsere Position taktisch verbessern. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die finnische Regierung sich schon heute von uns etwas hingehalten fühlt. Langfristig würde sicherlich von einer völligen Weigerung unsererseits eine nachteilige Auswirkung verbleiben.

Auf jeden Fall wird die finnische Regierung ihre bevorstehende Initiative publik machen und wird infolgedessen auch unsere Reaktion in der Öffentlichkeit schildern müssen. Aus hiesiger Sicht scheint ein vorsichtiges Eingehen auf die finnische Initiative unter Ausschluß des Begriffs Verhandlung angebracht.<sup>13</sup>

### III. Folgt Text der Erklärung:

- 1) Die Regierung Finnlands, wie dieses von dem Staatspräsidenten und anderen Persönlichkeiten betont worden ist, erachtet es für wertvoll, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Absicht bekanntgegeben hat, im voraus über ihre<sup>14</sup> Finnlandpolitik uns zu informieren.<sup>15</sup> Entsprechenderweise hält die finnische Regierung die Bundesrepublik und im besonderen Bundeskanzler Brandt über ihre Pläne und Maßnahmen informiert, soweit diese die Beziehungen zwischen Finnland und den zwei deutschen Staaten berühren.
- 2) Die finnische Regierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Situation in Zentral-Europa eine definitiv bessere Richtung eingeschlagen hat. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland hat hierauf einen starken Einfluß gehabt. Die Bundesregierung hat ihre<sup>16</sup> Absicht mitgeteilt, nach der Herstellung ihrer Beziehungen mit Polen diese auch hinsichtlich anderer Staaten Ost-Europas weiter zu betreiben. Diese Situation hat sich aus der Ratifizierung der Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion bzw. mit Polen<sup>17</sup>, sowie durch das Inkraftsetzen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin ergeben.
- 3) Finnland mißt dem Berlin-Abkommen eine besondere Bedeutung bei, weil es 27 Jahre nach Kriegsende nun zum ersten Male demonstriert, daß die vier

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 693*

Drahtbericht Nr. 235 von Scheel vom 10. September 1971; VS-Bd. 8523 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1971.

13 Am 13. Juni 1972 berichtete Generalkonsul Scheel, Helsinki, daß der finnische Außenminister Sorsa an der Tagung der Sozialistischen Internationale vom 26. bis 29. Juni 1972 in Wien teilnehmen werde. Bis dahin „sei kaum mit angekündigtem finnischen Schritt zu rechnen“. Ferner sei von der finnischen Seite angeregt worden „zu erwägen, ob nicht schon in nächster Zeit in ihrem Charakter vorerst nicht definierte Gespräche zwischen der Bundesregierung und der finnischen Regierung stattfinden könnten, bei denen zunächst Charakter zukünftiger Kontakte, Grad der Publizität etc. geklärt werden. Finnische Haltung beruhe auf Wunsch, Glaubwürdigkeit gegenüber Osten nicht durch unnötig langes Zuwartern einzubüßen. Außerdem bringe man Bundesregierung Verständnis entgegen. Außerdem wolle man möglichst eine langfristige Störung der Beziehungen verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; VS-Bd. 9819 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Korrigiert aus: „seine“.

15 Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Initiative der finnischen Regierung vom 10. September 1971, die Generalkonsul Scheel, Helsinki, am 21. Februar 1972 dem finnischen Außenminister Mattila vortrug; Dok. 9.

16 Korrigiert aus: „von ihrer“.

17 Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.

Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

Großmächte über ein zentrales, Deutschland betreffendes Problem eine Übereinstimmung erreicht haben. Aus diesen läßt sich die Folgerung ziehen, daß die deutsche Frage nicht mehr ein unmittelbares Streitobjekt für die für Deutschland verantwortlichen Mächte ist.

4) Es ist die mit ihrer Neutralitätspolitik übereinstimmende Ansicht Finnlands, daß hiermit das wichtigste grundsätzliche Hindernis, das bis soweit eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen Finnland und den deutschen Staaten gehemmt hat, nun aus dem Wege geräumt ist. In seinem diesbezüglichen Vertragsentwurf, den Finnland am 10. September 1971 der Bundesrepublik Deutschland überreicht hat, hat die Regierung Finnlands die Ziele seiner Deutschlandpolitik bekanntgegeben. Während der vergangenen Monate ist Finnland bestrebt gewesen, die günstige Entwicklung zu unterstützen und hat sich solcher Schritte enthalten, die die Tätigkeit der Bundesregierung zur Sicherung der Ratifizierung der Ostverträge hätte beeinträchtigen können, d.h. der unbedingten Voraussetzung für das Inkrafttreten der Berlin-Regelung. Heute können wir konstatieren, daß dieses wichtige Abkommen unterzeichnet worden ist.

5) Aus diesem Anlaß möchte ich zu ihrer Kenntnis bringen, daß nach der Ansicht der finnischen Regierung die Zeit herangereift ist, Gespräche über eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen Finnland und der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des finnischen Vertragsentwurfs einzuleiten. Wir halten es für wichtig, daß ein gemeinsames Studium der im Vertragsentwurf Probleme<sup>18</sup> ihrer Weitläufigkeit und Vielfältigkeit halber ohne unnötigen Zeitverlust begonnen werden sollte, damit die Möglichkeiten, einen Vertrag zur umfassenden Regelung der beiderseitigen Beziehungen abschließen zu können, in absehbarer Zeit geklärt werden könnten.

Wir gehen von der Überzeugung aus, daß die Bundesregierung in der heutigen Lage Verständnis dafür hat, daß Finnland – nach der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens – es für notwendig hält, Gespräche mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über eine umfassende Regelung der Beziehungen in Gang zu bringen. Es wird dabei für selbstverständlich angesehen, daß diese Gespräche nicht solche bi- oder multilateralen Gespräche behindern sollen, die die Regierungen Finnlands und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Verhandlungsprozesses über die Sicherheit Europas (ihrerseits) führen.

[gez.] Scheel

**VS-Bd. 9819 (I A 5)**

18 So in der Vorlage.

168

**Botschafter Scholl, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12854/72 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 202**

**Aufgabe: 9. Juni 1972, 11.30 Uhr**  
**Ankunft: 10. Juni 1972, 12.35 Uhr**

Betr.: DDR-Resolution des dänischen Folketing<sup>1</sup>

Bezug: DB Nr. 194 vom 2.6. VS-NfD und Nr. 195 vom 4.6.72 VS-v<sup>2</sup>

Während einer Nordschleswig-Exkursion des diplomatischen Corps sprach ich am 7.6. getrennt mit Außenminister K. B. Andersen, Staatssekretär Roenne und Botschafter Oldenburg über die DDR-Entschließung des dänischen Folketing vom 1. Juni und über die Haltung der Regierung in dieser Frage. Staatssekretär und Politischer Direktor (Oldenburg) bestätigten die in dem o. a. Drahtbericht Nr. 194 gemeldete Motivation des SPD/SF (Sozialistische Volkspartei)-Beschlusses: Einheitliche Stimmabgabe der SPD-Fraktion, in der eine nicht unerhebliche Minderheit in der Deutschland- (aber auch in der EWG-) Frage<sup>3</sup> nicht auf der Regierungslinie liege. Staatssekretär und Politischer Direktor sehen den Schaden der Entschließung vor allem in ihrer optischen Wirkung, aber auch in der Pression, welcher die Regierung nun in den nächsten Monaten in der Phase vor der Anerkennung ausgesetzt sein wird. Ich wiederholte zu letzterem, daß wir eine Statusveränderung vermieden sehen möchten.

Minister, Staatssekretär und Oldenburg erklärten, daß die Regierung in der Frage der Anerkennung trotz der Entscheidung die bisherige Linie halten würde.<sup>4</sup> Den ausländischen Diplomaten sagt man hier, daß man den Eintritt in die VN abwarten werde. Der Öffentlichkeit gegenüber spricht man nur von dem

<sup>1</sup> Am 1. Juni 1972 nahm das dänische Parlament mit 83 Stimmen bei 70 Enthaltungen eine Entschließung an, in der die Regierung aufgefordert wurde, „die DDR anzuerkennen und bis zur Anerkennung die bereits bestehenden Kontakte zu Ostberlin auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet zu intensivieren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Referats II A 1 vom 22. Juni 1972; Referat 210, Bd. 1430.

<sup>2</sup> Botschafter Scholl, Kopenhagen, berichtete, der Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium habe ihm mitgeteilt, daß Dänemark die DDR nicht vor der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages anerkennen werde. Er habe Oldenburg darauf angesprochen, daß Dänemark zwar den Abschluß des Grundlagenvertrages, nicht jedoch den UNO-Beitritt beider deutscher Staaten zur Voraussetzung einer Anerkennung der DDR erkläre. Oldenburg habe darauf erwidert, auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 sei von seiten der Bundesrepublik „als Kriterium ein Zeitpunkt genannt worden, zu dem die Voraussetzungen für den Eintritt in die VN gesichert seien“. Vgl. VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

<sup>3</sup> Am 22. Januar 1972 unterzeichnete Dänemark den Vertrag über einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Am 2. Oktober 1972 fand eine Volksabstimmung über den dänischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

<sup>4</sup> Über die Haltung der dänischen Regierung hinsichtlich einer Anerkennung der DDR berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, am 4. Mai 1972. Außenminister Andersen habe bei einer Diskussionsveranstaltung mit Diplomaten aus verschiedenen Staaten ausgeführt: „a) Ratifizierung der Ostverträge, b) Inkraftsetzen des Berlin-Abkommens, c) Regelung der innerdeutschen Beziehungen, d) Aufnahme in die UNO und deren Organisationen, e) nach Erfüllung dieser Voraussetzungen sei der Zeitpunkt gekommen, Überlegungen über Anerkennung der DDR durch Dänemark in Angriff zu nehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 9817 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Abschluß des Generalvertrages als abzuwartendem Vorgang.<sup>5</sup> Tatsächlich beabsichtigt man, auch den Abschluß einer Vier-Mächte-Vereinbarung und wohl auch das Bundesgesetz über den VN-Eintritt abzuwarten, damit also die Voraussetzungen für den Eintritt, soweit sie in Reichweite der Vier und der beiden deutschen Staaten liegen. Daß man bis zum Eintritt selbst warten würde, bezweifelte Oldenburg unter Hinweis auf etwa die Veto-Möglichkeit Chinas im Sicherheitsrat.

Daß man der Öffentlichkeit gegenüber nur vom Generalvertrag spricht, hat innenpolitische Gründe. Außenminister K. B. Andersen, der im Sinne seines Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler vom 30. Mai<sup>6</sup> vor der Fraktion für die Nennung der weiteren Voraussetzungen in der Entschließung und dann nach der Entschließung für ihre entsprechende öffentliche Interpretation plädierte, werde daran gehindert.

Ich berührte den drei Herren gegenüber die Frage der Auswirkung auf das künftige deutsch-dänische Verhältnis, falls etwa Dänemark als erstes NATO-Land gegen das erklärte Interesse des NATO- (und doch wohl wahrscheinlich EWG-) Nachbarn handelte. Die Gesprächspartner sind sich solcher Aussichten mit deutlichem Unbehagen durchaus bewußt und werden wohl einen solchen Schritt zu vermeiden suchen. Sie hoffen indes, daß die Bedingungen, die wir erfüllt sehen wollen, bis zum Februar/März 1973 gegeben sein werden.

Staatssekretär Roenne, den ich heute in Ausführung der Weisung vom 19. Mai 1972 – II A 1 –<sup>7</sup> betreffend Ratifizierung der Ostverträge aufsuchte, resümierte noch einmal, daß sich der Außenminister wohl in Zukunft stärker als bisher für unsere Linie einsetzen werde, daß der Staatsminister sich z. Zt. fast ausschließlich auf die EWG-Volksabstimmung konzentriere, aber, wenn es zur harten Entscheidung kommen werde, doch wohl die gewünschte Linie halten werde. Der Staatssekretär fragte noch einmal nach dem Zeitpunkt, zu dem zumindest das Bundestagsgesetz vorliege. Ich erwiderte, daß dies vom Ausgang der Verhandlungen mit der DDR bzw. der Vier Mächte abhänge.

Am 16. Juni (also vor der Botschafter-Konferenz<sup>8</sup>) sehe ich wahrscheinlich noch einmal Außenminister Andersen. Vor diesem Zeitpunkt wäre ich für Weisung zu diesem und den beiden Vorberichten dankbar.<sup>9</sup>

[gez.] Scholl

**VS-Bd. 8573 (II A 1)**

<sup>5</sup> Die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag begannen am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

<sup>6</sup> Der dänische Außenminister Andersen hielt sich anlässlich der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 in Bonn auf.

<sup>7</sup> Am 19. Mai 1972 wies Staatssekretär Frank die diplomatischen Vertretungen an, die jeweilige Regierung über die Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 zu informieren und den Text der Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 zu übergeben. Vgl. Referat 210, Bd. 1435.

<sup>8</sup> Zur Botschafterkonferenz vom 19. bis 21. Juni 1972 vgl. Dok. 162, Anm. 4 und 15, sowie Dok. 189, Anm. 5.

<sup>9</sup> Am 13. Juni 1972 wies Ministerialdirektor von Staden Botschafter Scholl, Kopenhagen, an, dem dänischen Außenminister Andersen die Bitte der Bundesregierung zu übermitteln, Dänemark möge in der Frage einer Anerkennung der DDR „nur in enger Übereinstimmung mit den Drei Mäch-